

**Jahresabschluss 2014**  
**für die Ortsgemeinde Abtweiler**  
**gem. §§ 108 Abs. 2, 108 Abs. 3 der**  
**Gemeindeordnung für**  
**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§§ 44-53 der Gemeindehaushaltsverordnung**  
**für Rheinland-Pfalz**



Aufgestellt  
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim  
Meisenheim, den

Für die Kämmerei  
Im Auftrag:

(Reidenbach)  
VG Amtmann

Für die VG Kasse  
Im Auftrag:

(Mohr)  
Kassenverwalter

Gesehen:

(Kron)  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis/ Gliederung des Jahresabschlusses 2014

	Seite
<u>I. Bestandteile § 108 Abs. 2 GemO:</u>	
1. Ergebnisrechnung (alle Konten einzeln ausgewiesen)	3-11
2. Finanzrechnung (alle Konten einzeln ausgewiesen)	12-19
3. Teilrechnungen	
3.1 <u>Teilergebnisrechnung:</u>	
Auf der Darstellung der Teilergebnisrechnung wird aus vereinfachungsgründen verzichtet.	
3.2 <u>Teilfinanzrechnung:</u>	
Auf der Darstellung der Teilfinanzrechnung wird aus vereinfachungsgründen verzichtet.	
4. Bilanz (in Kontenform zum Zweijahresansicht)	20-23
5. Anhang	24-56
5.1 Bilanzerläuterungen - Aktiv Seite	25-38
5.2 Bilanzerläuterungen - Passiv Seite	39-56
<u>II. Anlagen zum Jahresabschluss § 108 Abs. 3 GemO:</u>	
6. Rechenschaftsbericht	57-98
7. Anlagenübersicht (gemäß Muster 19 zu § 50 Abs. 1 GemHVO)	99-101
8. Forderungsübersicht (gemäß Muster 20 zu § 51 GemHVO)	102-103
9. Verbindlichkeitenübersicht (gemäß Muster 21 zu § 52 GemHVO)	104-105
10. Übersicht über die fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (gemäß Muster 22 zu § 53 Abs. 1 GemHVO)	106-107

# **Ergebnisrechnung**

**gem. 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 44 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>118.978,05</b>	<b>107.146,00</b>	<b>107.146,00</b>		<b>109.912,70</b>	<b>2.766,70</b>		<b>-9.065,35</b>
401100	Realsteuern - Grundsteuer A	6.886,70	8.400,00	8.400,00		6.865,24	-1.534,76		-21,46
401200	Realsteuern - Grundsteuer B	10.908,04	12.300,00	12.300,00		10.908,00	-1.392,00		-0,04
401310	Realsteuern - Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	28.330,40	10.000,00	10.000,00		15.116,31	5.116,31		-13.214,09
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	64.598,34	67.933,00	67.933,00		68.040,02	107,02		3.441,68
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.011,46	1.050,00	1.050,00		1.030,50	-19,50		19,04
403300	Sonstige Gemeindesteuern - Hundesteuer	774,63	800,00	800,00		850,50	50,50		75,87
405210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	6.468,48	6.663,00	6.663,00		7.102,13	439,13		633,65
<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>101.040,14</b>	<b>98.533,00</b>	<b>98.533,00</b>		<b>91.276,17</b>	<b>-7.256,83</b>		<b>-9.763,97</b>
411110	Schlüsselzuweisungen - vom Land - Schlüsselzuweisung A	51.096,00	52.000,00	52.000,00		42.903,00	-9.097,00		-8.193,00
413200	Sonstige allgemeine Zuweisungen - vom Land	5.935,50	5.540,00	5.540,00		5.935,50	395,50		
414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	10.000,00							-10.000,00
414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	238,96	70,00	70,00		238,96	168,96		
414590	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	-2.067,81	120,00	120,00		5.615,61	5.495,61		7.683,42
414900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Sonstigen		3.000,00	3.000,00			-3.000,00		
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen	26.002,68	25.534,00	25.534,00		26.002,61	468,61		-0,07
415900	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonstige Sonderposten	9.834,81	10.469,00	10.469,00		10.580,49	111,49		745,68
418490	Schuldendiensthilfen - vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich		1.800,00	1.800,00			-1.800,00		
<b>3.</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>								
<b>4.</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.866,22</b>	<b>1.856,00</b>	<b>1.856,00</b>		<b>1.316,78</b>	<b>-539,22</b>		<b>-549,44</b>

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
432100	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	1.465,73	1.450,00	1.450,00		753,39	-696,61		-712,34
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen (Wegebaubeiträge)	99,47				256,64	256,64		157,17
432900	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen - Sonstige		55,00	55,00			-55,00		
439100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	301,02	351,00	351,00		306,75	-44,25		5,73
<b>5.</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>282,97</b>	<b>2.009,00</b>	<b>2.009,00</b>		<b>187,67</b>	<b>-1.821,33</b>		<b>-95,30</b>
441100	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	225,30	2.000,00	2.000,00		130,00	-1.870,00		-95,30
441200	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten	57,67	9,00	9,00		57,67	48,67		
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.059,30</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>		<b>3.694,63</b>	<b>1.194,63</b>		<b>2.635,33</b>
442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sondervermögen - von Eigenbetrieben	500,00	500,00	500,00		500,00			
442430	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden					1.434,92	1.434,92		1.434,92
442590	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	559,30	2.000,00	2.000,00		1.759,71	-240,29		1.200,41
<b>7.</b>	<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
<b>8.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
<b>9.</b>	<b>sonstige laufende Erträge</b>	<b>46.394,26</b>	<b>11.340,00</b>	<b>11.340,00</b>		<b>11.705,96</b>	<b>365,96</b>		<b>-34.688,30</b>

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
461120	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.279,63							-6.279,63
461190	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens - Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens - Erträge aus sonstigen Veräußerungen	4.700,10	370,00	370,00			-370,00		-4.700,10
462500	Weitere sonstige laufende Erträge - Konzessionsabgaben	7.674,25	7.600,00	7.600,00		7.560,00	-40,00		-114,25
462700	Weitere sonstige laufende Erträge - Versicherungserstattungen	21.914,92							-21.914,92
462900	Weitere sonstige laufende Erträge - Sonstige	240,00	2.620,00	2.620,00		120,00	-2.500,00		-120,00
466110	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	5.187,36				3.288,96	3.288,96		-1.898,40
466140	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	398,00	750,00	750,00		737,00	-13,00		339,00
<b>10.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>269.620,94</b>	<b>223.384,00</b>	<b>223.384,00</b>		<b>218.093,91</b>	<b>-5.290,09</b>		<b>-51.527,03</b>
<b>11.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>14.111,23</b>	<b>14.402,00</b>	<b>14.402,00</b>		<b>13.642,05</b>	<b>-759,95</b>		<b>-469,18</b>
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Bürgermeister	5.180,00	5.000,00	5.000,00		5.180,00	180,00		
501200	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete	279,93	400,00	400,00		413,23	13,23		133,30
501400	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Rats- und Ausschussmitglieder	105,00	120,00	120,00		95,00	-25,00		-10,00
502210	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	5.114,28	5.330,00	5.330,00		5.409,16	79,16		294,88
503200	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	498,67	521,00	521,00		527,42	6,42		28,75

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.344,75	2.451,00	2.451,00		2.016,98	-434,02		-327,77
507911	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Sonstige - Ehrensoldrückstellungen	587,00	580,00	580,00			-580,00		-587,00
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	1,60				0,26	0,26		-1,34
<b>12.</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.212,00</b>	<b>1.212,00</b>	<b>1.212,00</b>		<b>1.212,00</b>			
511300	Versorgungsaufwendungen - ehrenamtlich Tätige	1.212,00	1.212,00	1.212,00		1.212,00			
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>41.772,52</b>	<b>23.556,00</b>	<b>23.556,00</b>		<b>29.781,76</b>	<b>6.225,76</b>		<b>-11.990,76</b>
523110	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke		200,00	200,00			-200,00		
523120	Aufwendungen für Unterhaltung der Außenanlagen	372,69	720,00	720,00		469,09	-250,91		96,40
523130	Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude	20.711,47	750,00	750,00		8.934,25	8.184,25		-11.777,22
523210	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke	8.217,16	7.176,00	7.176,00		8.259,66	1.083,66		42,50
523220	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Außenanlagen	118,92	150,00	150,00		137,76	-12,24		18,84
523230	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude	6.752,21	3.600,00	3.600,00		6.286,89	2.686,89		-465,32
523380	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	433,56	3.640,00	3.640,00		2.465,91	-1.174,09		2.032,35
523390	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges	124,33	100,00	100,00			-100,00		-124,33
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		500,00	500,00			-500,00		
523700	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	536,97	350,00	350,00		195,90	-154,10		-341,07
523800	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - GWG < 410 EUR	1.290,55	400,00	400,00		250,64	-149,36		-1.039,91
524700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Verbrauchsmittel	385,05	1.975,00	1.975,00		650,13	-1.324,87		265,08
525420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	525,00				525,00	525,00		
525490	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an den sonstigen öffentlichen Bereich	61,36	65,00	65,00		61,36	-3,64		
529200	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.243,25	3.930,00	3.930,00		1.545,17	-2.384,83		-698,08

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>14.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung</b>	<b>58.633,97</b>	<b>58.251,00</b>	<b>58.251,00</b>		<b>58.594,06</b>	<b>343,06</b>		<b>-39,91</b>
532200	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	1.367,97	1.368,00	1.368,00		1.367,96	-0,04		-0,01
534200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit sozialen Einrichtungen	454,90	455,00	455,00		454,90	-0,10		
534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit sonstigen Gebäuden	5.918,44	5.930,00	5.930,00		5.902,85	-27,15		-15,59
535100	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.666,49	1.666,00	1.666,00		1.666,51	0,51		0,02
535800	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	46.843,69	46.844,00	46.844,00		46.843,65	-0,35		-0,04
535900	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	384,56	385,00	385,00		384,56	-0,44		
539900	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen - Sonstige Abschreibungen.	1.997,92	1.603,00	1.603,00		1.973,63	370,63		-24,29
<b>15.</b>	<b>Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten</b>								
<b>16.</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>140.052,44</b>	<b>136.644,00</b>	<b>136.644,00</b>		<b>143.126,79</b>	<b>6.482,79</b>		<b>3.074,35</b>
541310	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sondervermögen - an Eigenbetriebe	4.771,83	4.800,00	4.800,00		4.771,83	-28,17		
541900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige		100,00	100,00			-100,00		



**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
543100	Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl. - Gewerbesteuerumlage	4.998,61	1.944,00	1.944,00		3.445,96	1.501,96		-1.552,65
544110	Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	1.000,00	1.100,00	1.100,00		711,00	-389,00		-289,00
544210	Kreisumlage	64.640,00	65.000,00	65.000,00		69.013,00	4.013,00		4.373,00
544230	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	64.642,00	63.700,00	63.700,00		65.185,00	1.485,00		543,00
<b>17.</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>								
<b>18.</b>	<b><u>sonstige laufende Aufwendungen</u></b>	<b><u>7.122,69</u></b>	<b><u>7.840,00</u></b>	<b><u>7.840,00</u></b>		<b><u>6.829,88</u></b>	<b><u>-1.010,12</u></b>		<b><u>-292,81</u></b>
561500	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		50,00	50,00		225,64	175,64		225,64
561900	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - Sonstige Personalnebenaufwendungen	726,48	700,00	700,00		695,14	-4,86		-31,34
562100	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26,00	210,00	210,00		26,00	-184,00		
563100	Geschäftsaufwendungen - Büromaterial	72,21	50,00	50,00			-50,00		-72,21
563410	Geschäftsaufwendungen - Telefon, Datenübertragungskosten - Fernmeldegebühren	430,15	470,00	470,00		97,50	-372,50		-332,65
563510	Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen		50,00	50,00			-50,00		
563900	Geschäftsaufwendungen - Sonstiges	217,36	2.950,00	2.950,00		324,04	-2.625,96		106,68
564110	Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	715,87	835,00	835,00		711,05	-123,95		-4,82
564130	Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	698,68	725,00	725,00		563,84	-161,16		-134,84
564140	Aufwendungen für Unfallversicherungen	32,36	40,00	40,00		33,32	-6,68		0,96
564190	Aufwendungen für Sonstige Versicherungen	38,06	35,00	35,00		38,06	3,06		
564200	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	766,56	1.375,00	1.375,00		970,63	-404,37		204,07

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
565510	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung	3.288,96				2.949,11	2.949,11		-339,85
569200	Verfügungsmittel, Repräsentationsmittel	110,00	350,00	350,00		195,55	-154,45		85,55
<b>19.</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>262.904,85</b>	<b>241.905,00</b>	<b>241.905,00</b>		<b>253.186,54</b>	<b>11.281,54</b>		<b>-9.718,31</b>
<b>20.</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.716,09</b>	<b>-18.521,00</b>	<b>-18.521,00</b>		<b>-35.092,63</b>	<b>-16.571,63</b>		<b>-41.808,72</b>
<b>21.</b>	<b>Zins- und sonstige Finanzerträge</b>	<b>326,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>		<b>350,00</b>	<b>250,00</b>		<b>24,00</b>
479200	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	326,00	50,00	50,00		350,00	300,00		24,00
479900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Sonstige		50,00	50,00			-50,00		
<b>22.</b>	<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>11.887,97</b>	<b>10.551,00</b>	<b>10.551,00</b>		<b>9.603,98</b>	<b>-947,02</b>		<b>-2.283,99</b>
574300	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.736,20	4.000,00	4.000,00		3.781,61	-218,39		45,41
575120	an den inländischen Geldmarkt - an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	6.825,60	6.325,00	6.325,00		5.696,31	-628,69		-1.129,29
575190	an den inländischen Geldmarkt - an inländische Kreditinstitute - an sonstige inländische Kreditinstitute	154,97	126,00	126,00		126,06	0,06		-28,91
579100	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	190,00	50,00	50,00			-50,00		-190,00
579900	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - Sonstige	981,20	50,00	50,00			-50,00		-981,20
<b>23.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-11.561,97</b>	<b>-10.451,00</b>	<b>-10.451,00</b>		<b>-9.253,98</b>	<b>1.197,02</b>		<b>2.307,99</b>
<b>24.</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.845,88</b>	<b>-28.972,00</b>	<b>-28.972,00</b>		<b>-44.346,61</b>	<b>-15.374,61</b>		<b>-39.500,73</b>
<b>25.</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>								
<b>26.</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>								
<b>27.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>								
<b>28.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-4.845,88</b>	<b>-28.972,00</b>	<b>-28.972,00</b>		<b>-44.346,61</b>	<b>-15.374,61</b>		<b>-39.500,73</b>

**Ergebnisrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	<u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>-4.845,88</u>	<u>-28.972,00</u>	<u>-28.972,00</u>		<u>-44.346,61</u>	<u>-15.374,61</u>		<u>-39.500,73</u>
99.	Nicht zugeordnete Ertragskonten								
100.	Nicht zugeordnete Aufwandskonten								

**Finanzrechnung**

**gem. 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 45 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**

001 Abtweiler

## Finanzrechnung 2014

### Einjahressicht

Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>117.720,77</b>	<b>107.146,00</b>	<b>107.146,00</b>		<b>110.437,00</b>	<b>3.291,00</b>		<b>-7.283,77</b>
601100	Grundsteuer A	6.908,59	8.400,00	8.400,00		6.926,42	-1.473,58		17,83
601200	Grundsteuer B	10.870,27	12.300,00	12.300,00		10.754,92	-1.545,08		-115,35
601310	Gewerbsteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	25.717,49	10.000,00	10.000,00		17.729,22	7.729,22		-7.988,27
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.887,58	67.933,00	67.933,00		66.272,79	-1.660,21		385,21
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.018,11	1.050,00	1.050,00		1.025,03	-24,97		6,92
603300	Hundesteuer	757,17	800,00	800,00		816,95	16,95		59,78
605210	vom Land - Familienleistungsausgleich	6.561,56	6.663,00	6.663,00		6.911,67	248,67		350,11
<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>62.236,47</b>	<b>62.530,00</b>	<b>62.530,00</b>		<b>58.262,03</b>	<b>-4.267,97</b>		<b>-3.974,44</b>
611110	vom Land - Schlüsselzuweisung A	51.096,00	52.000,00	52.000,00		42.903,00	-9.097,00		-8.193,00
613200	vom Land		5.540,00	5.540,00		11.871,00	6.331,00		11.871,00
614420	vom öffentlichen Bereich - vom Land	10.000,00							-10.000,00
614430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	238,96	70,00	70,00		238,96	168,96		
614590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	901,51	120,00	120,00		3.249,07	3.129,07		2.347,56
614900	von Sonstigen		3.000,00	3.000,00			-3.000,00		
618490	vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich		1.800,00	1.800,00			-1.800,00		
<b>3.</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>								
<b>4.</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>8.034,30</b>	<b>1.505,00</b>	<b>1.505,00</b>		<b>797,27</b>	<b>-707,73</b>		<b>-7.237,03</b>
632100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	1.210,38	1.450,00	1.450,00		697,80	-752,20		-512,58
632300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	6.823,92				99,47	99,47		-6.724,45
632900	Sonstige		55,00	55,00			-55,00		
<b>5.</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>112,47</b>	<b>2.009,00</b>	<b>2.009,00</b>		<b>541,32</b>	<b>-1.467,68</b>		<b>428,85</b>
641100	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	9,80	2.000,00	2.000,00		483,65	-1.516,35		473,85
641200	Mieten und Pachten	102,67	9,00	9,00		57,67	48,67		-45,00
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>500,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>		<b>1.934,92</b>	<b>-565,08</b>		<b>1.434,92</b>
642310	von Sondervermögen - von Eigenbetrieben	500,00	500,00	500,00		500,00			

**Finanzrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
642430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden					1.434,92	1.434,92		1.434,92
642590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich		2.000,00	2.000,00			-2.000,00		
<b>7.</b>	<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
<b>8.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
<b>9.</b>	<b>sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>33.979,49</b>	<b>10.590,00</b>	<b>10.590,00</b>		<b>8.606,25</b>	<b>-1.983,75</b>		<b>-25.373,24</b>
661190	Einzahlungen aus sonstigen Veräußerungen	4.024,10	370,00	370,00		676,00	306,00		-3.348,10
662500	Konzessionsabgaben	7.680,47	7.600,00	7.600,00		7.810,25	210,25		129,78
662700	Versicherungserstattungen	21.914,92							-21.914,92
662900	Sonstige	360,00	2.620,00	2.620,00		120,00	-2.500,00		-240,00
<b>10.</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>222.583,50</b>	<b>186.280,00</b>	<b>186.280,00</b>		<b>180.578,79</b>	<b>-5.701,21</b>		<b>-42.004,71</b>
<b>11.</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>13.516,69</b>	<b>13.822,00</b>	<b>13.822,00</b>		<b>13.613,64</b>	<b>-208,36</b>		<b>96,95</b>
701100	Bürgermeister	5.180,00	5.000,00	5.000,00		5.194,00	194,00		14,00
701200	Beigeordnete	279,93	400,00	400,00		413,23	13,23		133,30
701400	Rats- und Ausschussmitglieder	105,00	120,00	120,00		95,00	-25,00		-10,00
702210	Arbeitnehmer - Vergütungen	5.114,28	5.330,00	5.330,00		5.409,16	79,16		294,88
703200	Arbeitnehmer	498,67	521,00	521,00		527,42	6,42		28,75
704200	Arbeitnehmer	2.337,21	2.451,00	2.451,00		1.974,57	-476,43		-362,64
709100	Pauschalierte Lohnsteuer	1,60				0,26	0,26		-1,34
<b>12.</b>	<b>Versorgungsauszahlungen</b>	<b>1.212,00</b>	<b>1.212,00</b>	<b>1.212,00</b>		<b>1.216,00</b>	<b>4,00</b>		<b>4,00</b>
711300	ehrenamtlich Tätige	1.212,00	1.212,00	1.212,00		1.216,00	4,00		4,00
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>36.502,22</b>	<b>23.556,00</b>	<b>23.556,00</b>		<b>32.385,54</b>	<b>8.829,54</b>		<b>-4.116,68</b>
723110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke		200,00	200,00			-200,00		
723120	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Außenanlagen	372,69	720,00	720,00		469,09	-250,91		96,40
723130	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	20.711,47	750,00	750,00		8.934,25	8.184,25		-11.777,22

**Finanzrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
723210	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke	7.589,90	7.176,00	7.176,00		6.658,21	-517,79		-931,69
723220	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Außenanlagen	118,92	150,00	150,00		137,76	-12,24		18,84
723230	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	3.239,85	3.600,00	3.600,00		9.944,24	6.344,24		6.704,39
723380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	266,48	3.640,00	3.640,00		2.632,99	-1.007,01		2.366,51
723390	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstige	124,33	100,00	100,00			-100,00		-124,33
723600	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		500,00	500,00			-500,00		
723700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	536,97	350,00	350,00		195,90	-154,10		-341,07
723800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.290,55	400,00	400,00		250,64	-149,36		-1.039,91
724700	Sonstige Verbrauchsmittel	505,75	1.975,00	1.975,00		650,13	-1.324,87		144,38
725420	an den öffentlichen Bereich - an das Land					525,00	525,00		525,00
725490	an den öffentlichen Bereich - an den sonstigen öffentlichen Bereich	61,36	65,00	65,00		61,36	-3,64		
729200	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	1.683,95	3.930,00	3.930,00		1.925,97	-2.004,03		242,02
<b>14.</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>139.476,91</b>	<b>136.644,00</b>	<b>136.644,00</b>		<b>143.796,11</b>	<b>7.152,11</b>		<b>4.319,20</b>
741310	an Sondervermögen - an Eigenbetriebe	4.771,83	4.800,00	4.800,00		4.771,83	-28,17		
741900	Sonstige		100,00	100,00			-100,00		
743100	Gewerbesteuerumlage	4.682,08	1.944,00	1.944,00		4.115,28	2.171,28		-566,80
744110	an das Land - Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	1.000,00	1.100,00	1.100,00		711,00	-389,00		-289,00
744210	an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreise	64.640,00	65.000,00	65.000,00		69.013,00	4.013,00		4.373,00
744230	an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	64.383,00	63.700,00	63.700,00		65.185,00	1.485,00		802,00
<b>15.</b>	<b>Auszahlungen der sozialen Sicherung</b>								
<b>16.</b>	<b>sonstige laufende Auszahlungen</b>	<b>3.799,69</b>	<b>7.840,00</b>	<b>7.840,00</b>		<b>3.907,90</b>	<b>-3.932,10</b>		<b>108,21</b>

**Finanzrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
761500	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		50,00	50,00		225,64	175,64		225,64
761900	Sonstige Personalnebenauszahlungen	726,48	700,00	700,00		695,14	-4,86		-31,34
762100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26,00	210,00	210,00		26,00	-184,00		
763100	Büromaterial	72,21	50,00	50,00			-50,00		-72,21
763410	Telefon, Datenübertragungskosten - Fernmeldegebühren	430,15	470,00	470,00		113,57	-356,43		-316,58
763510	öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen		50,00	50,00			-50,00		
763900	Sonstige	179,86	2.950,00	2.950,00		461,54	-2.488,46		281,68
764110	Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	716,90	835,00	835,00		713,85	-121,15		-3,05
764130	Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	698,68	725,00	725,00		563,84	-161,16		-134,84
764140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	32,36	40,00	40,00		33,32	-6,68		0,96
764190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	38,06	35,00	35,00		38,06	3,06		
764200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	768,99	1.375,00	1.375,00		841,39	-533,61		72,40
769200	Verfüugungsmittel	110,00	350,00	350,00		195,55	-154,45		85,55
<b>17.</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>194.507,51</b>	<b>183.074,00</b>	<b>183.074,00</b>		<b>194.919,19</b>	<b>11.845,19</b>		<b>411,68</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.075,99</b>	<b>3.206,00</b>	<b>3.206,00</b>		<b>-14.340,40</b>	<b>-17.546,40</b>		<b>-42.416,39</b>
<b>19.</b>	<b>Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>326,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>		<b>350,00</b>	<b>250,00</b>		<b>24,00</b>
679200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	326,00	50,00	50,00		350,00	300,00		24,00
679900	Sonstige		50,00	50,00			-50,00		
<b>20.</b>	<b>Zins- und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>11.887,97</b>	<b>10.551,00</b>	<b>10.551,00</b>		<b>9.575,22</b>	<b>-975,78</b>		<b>-2.312,75</b>
774300	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.736,20	4.000,00	4.000,00		3.781,61	-218,39		45,41
775120	an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	6.825,60	6.325,00	6.325,00		5.696,31	-628,69		-1.129,29
775190	an inländische Kreditinstitute - an sonstige inländische Kreditinstitute	154,97	126,00	126,00		97,30	-28,70		-57,67
779100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	190,00	50,00	50,00			-50,00		-190,00
779900	Sonstige	981,20	50,00	50,00			-50,00		-981,20
<b>21.</b>	<b>Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-11.561,97</b>	<b>-10.451,00</b>	<b>-10.451,00</b>		<b>-9.225,22</b>	<b>1.225,78</b>		<b>2.336,75</b>
<b>22.</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>16.514,02</b>	<b>-7.245,00</b>	<b>-7.245,00</b>		<b>-23.565,62</b>	<b>-16.320,62</b>		<b>-40.079,64</b>



001 Abtweiler

**Finanzrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
23.	<b>außerordentliche Einzahlungen</b>								
24.	<b>außerordentliche Auszahlungen</b>								
25.	<b><u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u></b>								
26.	<b>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>16.514,02</b>	<b>-7.245,00</b>	<b>-7.245,00</b>		<b>-23.565,62</b>	<b>-16.320,62</b>		<b>-40.079,64</b>
27.	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>					<b>2.879,80</b>	<b>2.879,80</b>		<b>2.879,80</b>
681590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich					2.879,80	2.879,80		2.879,80
28.	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>-3.775,87</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>		<b>1.349,24</b>	<b>1.049,24</b>		<b>5.125,11</b>
682590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	-3.775,87				1.349,24	1.349,24		5.125,11
682700	Grabnutzungsentgelte		300,00	300,00			-300,00		
29.	<b>Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
30.	<b>Einzahlungen für Sachanlagen</b>	<b>7.119,00</b>							<b>-7.119,00</b>
685200	Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.119,00							-7.119,00
31.	<b>Einzahlungen für Finanzanlagen</b>								
32.	<b>Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen</b>								
33.	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten</b>								
34.	<b>sonstige Investitionseinzahlungen</b>								
35.	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.343,13</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>		<b>4.229,04</b>	<b>3.929,04</b>		<b>885,91</b>
36.	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
37.	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>					<b>1.793,33</b>	<b>1.793,33</b>		<b>1.793,33</b>
785330	Auszahlungen für Baumaßnahmen					1.793,33	1.793,33		1.793,33
38.	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>								
39.	<b>Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen</b>								
40.	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b>								
41.	<b>sonstige Investitionsauszahlungen</b>								

**Finanzrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
42.	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					<b>1.793,33</b>	<b>1.793,33</b>		<b>1.793,33</b>
43.	<b>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.343,13</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>		<b>2.435,71</b>	<b>2.135,71</b>		<b>-907,42</b>
44.	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>19.857,15</b>	<b>-6.945,00</b>	<b>-6.945,00</b>		<b>-21.129,91</b>	<b>-14.184,91</b>		<b>-40.987,06</b>
45.	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten</b>								
46.	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>24.390,62</b>	<b>26.039,00</b>	<b>26.039,00</b>		<b>25.486,25</b>	<b>-552,75</b>		<b>1.095,63</b>
792521	vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	530,23	546,00	546,00		546,25	0,25		16,02
792531	Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	23.860,39	25.493,00	25.493,00		24.940,00	-553,00		1.079,61
47.	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-24.390,62</b>	<b>-26.039,00</b>	<b>-26.039,00</b>		<b>-25.486,25</b>	<b>552,75</b>		<b>-1.095,63</b>
48.	<b>Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>4.533,47</b>	<b>32.984,00</b>	<b>32.984,00</b>		<b>46.616,16</b>	<b>13.632,16</b>		<b>42.082,69</b>
694400	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung - bei der Verbandsgemeinde (Aufnahme Verbindlichkeiten)	4.533,47				46.616,16	46.616,16		42.082,69
694431	vom öffentlichen Bereich - vom Land - Euro-Währung (fester Zins)		32.984,00	32.984,00			-32.984,00		
49.	<b>Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>								
50.	<b>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>4.533,47</b>	<b>32.984,00</b>	<b>32.984,00</b>		<b>46.616,16</b>	<b>13.632,16</b>		<b>42.082,69</b>
51.	<b>Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand</b>								
52.	<b>Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand</b>								

001 Abtweiler

**Finanzrechnung 2014**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
53.	<b>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand</b>								
54.	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-19.857,15	6.945,00	6.945,00		21.129,91	14.184,91		40.987,06
55.	<b>Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>								
56.	<b>Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>								
57.	<b>Saldo durchlaufende Gelder</b>								
58.	<b>Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Verwendung des Finanzmittelfehlbetrages</b>	-19.857,15	6.945,00	6.945,00		21.129,91	14.184,91		40.987,06
99.	<b>Nicht zugeordnete Einzahlungskonten</b>								
100.	<b>Nicht zugeordnete Auszahlungskonten</b>								

# **Bilanz**

**gem. 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 47 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**

# Bilanz in Kontoform 2014

30.05.2017  
09:49:55

Zweijahressicht  
zum 31.12.2014

1 Abtweiler

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Aktiva	Haushaltsjahr 2014	Vorjahr 2013	Passiva	Haushaltsjahr 2014	Vorjahr 2013
<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>		
1. Anlagevermögen	1.631.756,10	1.690.350,16	<b>1. Eigenkapital</b>	237.566,65	281.913,26
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.752,66	27.120,62	<b>1.1. Kapitalrücklage</b>	384.075,52	427.386,37
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2. Sonstige Rücklagen		
1.1.2. Geleistete Zuwendungen			1.3. Ergebnisvortrag	- 102.162,26	- 140.627,23
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	25.752,66	27.120,62	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 44.346,61	- 4.845,88
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert			2. Sonderposten	896.144,28	931.698,48
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2. Sachanlagen	1.606.003,44	1.663.229,54	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	889.157,00	924.500,36
1.2.1. Wald, Forsten	108.700,07	108.700,07	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	649.486,25	676.993,53
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.371,39	45.792,11	2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	239.670,75	247.506,83
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	255.031,94	261.389,69	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4. Infrastrukturvermögen	1.191.797,59	1.239.642,91	2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4. Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	5.914,16	6.085,26
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00	2,00	2.6. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.100,45	7.702,76	2.7. sonstige Sonderposten	1.073,12	1.112,86
1.2.9. Pflanzen, Tiere			3. Rückstellungen	11.757,00	12.494,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.757,00	12.494,00
1.3. Finanzanlagen			3.2. Steuerrückstellungen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3. Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4. Sonstige Rückstellungen		
1.3.3. Beteiligungen			4. Verbindlichkeiten	508.079,43	494.386,65
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1. Anleihen		
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	188.946,35	214.671,26

# Bilanz in Kontoform 2014

30.05.2017  
09:49:55

Zweijahressicht  
zum 31.12.2014

1 Abtweiler

Betragsangaben in EUR

Seite: 2

Aktiva	Haushaltsjahr 2014	Vorjahr 2013	Passiva	Haushaltsjahr 2014	Vorjahr 2013
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	188.946,35	214.671,26
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8. Sonstige Ausleihungen			4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2. Umlaufvermögen	21.194,78	29.521,79	4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1. Vorräte			4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.770,41	9.570,07
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96,81	138,36
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.194,78	29.521,79	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	316.265,86	270.006,96
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.943,63	27.726,46	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.068,33	1.789,72	5. Rechnungsabgrenzungsposten	1,85	
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		5,61			
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	182,82				
2.2.7. sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.8. wertberichtigte Forderungen					
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2.3.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
3. Ausgleichsposten für latente Steuern					
4. Rechnungsabgrenzungsposten	598,33	620,44			

**Bilanz in Kontoform 2014**30.05.2017  
09:49:55Zweijahressicht  
zum 31.12.2014

1 Abtweiler

Betragsangaben in EUR

Seite: 3

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 2014</b>	<b>Vorjahr 2013</b>	<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 2014</b>	<b>Vorjahr 2013</b>
4.1. Disagio					
4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	598,33	620,44			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
<b>Summe Aktiv</b>	1.653.549,21	1.720.492,39	Summe Passiv	1.653.549,21	1.720.492,39

**Anhang**

**gem. 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 48 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**



## **Bilanzerläuterungen und deren Bewertungsverfahren – Aktiv Seite :**

Auf den folgenden Seiten werden die besetzten Bilanzpositionen der Aktiva beschrieben und erläutert.

### **A. Bilanz Aktiva:**

Die Aktivseite der Bilanz zeigt das Vermögen der Ortsgemeinde Abtweiler. Alle vorhandenen materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände sind hier stichtagsgenau nachzuweisen. Es handelt sich somit um die Dokumentation der Kapitalverwendung (Mittelverwendung). Beantwortet wird die Frage: Wie ist das Kapital der Gemeinde angelegt?

Die Gliederung der beiden Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Auf der Aktivseite wird deshalb zwischen langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) und kurzfristigem Vermögen (Umlaufvermögen) unterschieden.

Ist ein Vermögensgegenstand bilanziell abgeschrieben, aber tatsächlich noch im Betrieb vorhanden, so wird er in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 1 EUR geführt.

#### **A.1. Anlagevermögen:**

Im Anlagevermögen werden solche Vermögensgegenstände nachgewiesen, die dem Betrieb „langfristig“ dienen. Es umfasst also im Allgemeinen langlebige Wirtschaftsgüter wie beispielsweise Straßen, Wirtschaftswege und Gebäude.

### **A.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände:**

#### **Definition:**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Die breitere Fächerung der unterschiedlichen Vermögenswerte und die Bedeutung im privatwirtschaftlichen Bereich (z.B. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte) sind im kommunalen Bereich nicht gegeben. Die meisten kommunalen Vermögenswerte liegen im Bereich der Lizenzen bzw. Nutzungsrechte.

Lizenzen stellen Rechte dar, die einem Dritten zustehen, bei denen dieser jedoch der Kommune gegen Entgelt ein Nutzungsrecht auf Zeit oder Dauer einräumt.

Hauptsächlich besteht das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen an Dritte und angeschaffter EDV-Software.

#### **Inhalt und Bewertung:**

In der vorgelegten Bilanz sind insbesondere gewährte Zuwendungen mit einer Gegenleistungsverpflichtung bzw. einer zeitlichen Zweckbindung zu erwähnen. Sie wurden aufgrund einer Buchinventur erfasst und vermindert um die bis zum Bilanzstichtag planmäßig angefallenen Abschreibungen aktiviert. Die lineare Abschreibung orientiert sich an einer vertraglich festgelegten Zweckbindungsfrist. Lag eine solche nicht vor, geht man in Anlehnung an § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) davon aus, dass bei Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren, bei Anschaffung sonstiger Vermögensgegenstände eine solche von 10 Jahren Geltung hat.

Innerhalb dieser Position werden auch Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter bilanziert. Diese werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abgeschrieben.

In der **Bilanzposition A 1.1.3.** werden die gezahlten Investitionszuschüsse bilanziert. Hier weist die Ortsgemeinde Abtweiler einen Bilanzansatz in Höhe von 25.752,66 EUR aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Die Bilanzposition A 1.1.3. setzt sich wie folgt zusammen:

1. Hierbei handelt es sich um die gezahlten Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung von Gemeindestraßen, welche im Anlagevermögen der Ortsgemeinde auszuweisen sind.  
Diese sind als immaterieller Vermögensgegenstand zu erfassen und über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abzuschreiben.
2. Weiterhin sind die einmaligen Investitionskostenanteile zu bilanzieren, die die Ortsgemeinde im Rahmen des Aufgabenüberganges an den Betriebszweig Abwasser zur erstmaligen Herstellung, zum Ausbau, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungseinrichtungen gezahlt hat.  
Das Abwasserwerk weist diese Zahlungen als empfangene Ertragszuschüsse in seiner Bilanz aus.  
Da die tatsächliche Höhe der gezahlten Investitionskostenzuschüsse nicht mehr nachzuweisen ist, werden die jährlichen Zuführungsbeträge auf die Straßenfläche der Ortsgemeinde umgerechnet und als immaterielles Vermögen der Ortsgemeinde bilanziert.

Der Anteil jeder Ortsgemeinde wird über die Straßenfläche (qm) ermittelt, welche für die Berechnung des laufenden Beitrags zur Straßenoberflächenentwässerung zugrunde gelegt wird (Aufstellung s. Wirtschaftsplan).

**hier:** 6.510 qm

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
immaterielles Vermögen:	013100	27.120,62 €		1.367,96 €	25.752,66 €
Gesamt:		27.120,62 €	- €	1.367,96 €	25.752,66 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen.

## A.1.2. Sachanlagen:

### Definition:

Zu den Sachanlagen gehören alle materiellen Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Ortsgemeinde Abtweiler befinden. Im Wesentlichen gliedert sich das Sachanlagevermögen in unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Hier weist die Ortsgemeinde Abtweiler einen Bilanzansatz in Höhe von 1.606.003,44 EUR aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

### Inhalt und Bewertung:

#### A.1.2.1. Wald und Forsten:

Bei Wald- und Forstvermögen ist stehendes Holzvorratsvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, auf Grundlage von Vergleichswerten aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Wald- und Forstvermögen unter Beachtung des Anpassungsbedarfes an die Besonderheit des zu bewertenden Wald- und Forstvermögens anzusetzen.

Da solche Vergleichswerte nicht vorlagen, erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten auf der Grundlage des aktuellen Forsteinrichtungswerkes unter Berücksichtigung der Faktoren Altersklasse, Bewertungsfläche, Ertragsklasse, Abtriebswert, Kulturkosten, Alterswertfaktor und Bestockungsgrad. Von dem so ermittelten Wert ist ein pauschaler Abschlag in Höhe von 50 v.H. zur Berücksichtigung möglicher kurzfristiger Risiken bis zur Reife des Bestandes vorzunehmen.

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Mischwald	021100	51,13 €			51,13 €
Laubwald	021200	1.608,80 €			1.608,80 €
Nadelwald	021300	4.883,80 €			4.883,80 €
Grund und Boden	021500	102.156,34 €			102.156,34 €
Gesamt:		108.700,07 €	- €	- €	108.700,07 €

### Erläuterungen:

Der Grund und Boden unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung.

**A.1.2.2. Unbebaute Grundstücke:**

Alle im Eigentum der Ortsgemeinde Abtweiler stehenden Grundstücke wurden zunächst aufgrund des Bestandes im allgemeinen Liegenschaftsbuch erfasst und nach der vorgegebenen Bilanzstruktur sortiert. Grundsätzlich wurden die Grundstücke mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. War eine sachgerechte Zuordnung der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht möglich, wurden die entsprechenden Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2004 als Vergleichswert herangezogen. Grenzte das Grundstück an mehrere Richtwertzonen an, wurde ein durchschnittlich gewichteter Bodenrichtwert ermittelt. Dieser EURO-Wert multipliziert mit der Grundstücksfläche ergab einen Wert des Grundstückes 2004. Dieser Wert wurde entsprechend auf ein fiktives Anschaffungsjahr, längstens jedoch ins Jahr 1975 rückindiziert.

Die Summe der Bilanzposition A 1.2.2. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
unbebaute Grundstücke:	022120	13.163,82 €		1.104,10 €	12.059,72 €
	022130	1.994,14 €		124,63 €	1.869,51 €
	022190	18.370,65 €			18.370,65 €
	022300	1.433,89 €			1.433,89 €
	022500	5.398,98 €			5.398,98 €
	022900	1,00 €			1,00 €
unbebaute Grundstücke:	023100	205,73 €			205,73 €
	023900	14,90 €			14,90 €
Ausgleichsflächen	024100	2.431,82 €		191,99 €	2.239,83 €
sonstige unbebaute Grundstücke:	029900	2.777,18 €			2.777,18 €
Gesamt:		45.792,11 €	- €	1.420,72 €	44.371,39 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen.

**A.1.2.3. Bebaute Grundstücke:**

Alle bebauten Grundstücke sind nach dem gleichen Prinzip bewertet, wie die Liegenschaften in 1.2.2. Sie werden jedoch zusammen mit dem Aufbau an dieser Stelle der Bilanz nachgewiesen.

Die Summe der Bilanzposition A 1.2.3. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.	
		Zugänge	Abgänge		
Jugendraum/ Feuerwehr	032200	13.281,40 €		454,90 €	12.826,50 €
Freizeitgelände Pfaffenheck	032600	1,00 €			1,00 €
Ehrenmal	034700	1,00 €			1,00 €
Dorfgemeinschaftshaus	039100	189.182,40 €		4.296,02 €	184.886,38 €
Aussegnungshalle	039210	44.664,44 €		842,73 €	43.821,71 €
Gefrieranlage u. Toilettenanlage Freizeitgelände Pfaffenheck	039990	14.259,45 €		764,10 €	13.495,35 €
Gesamt:		261.389,69 €	- €	6.357,75 €	255.031,94 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen.

**A.1.2.4. Infrastrukturvermögen:**

Den größten Teil des gemeindlichen Anlagevermögens bildet das Infrastrukturvermögen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Straßen, Gehwege, Plätze und Wirtschaftswege.

Die Bewertung des vorhandenen Infrastrukturvermögens erfolgte ebenfalls nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese bekannt waren. Waren diese nicht verfügbar, konnte man auf Vergleichs- bzw. Erfahrungswerte zurückgreifen.

Die Summe der Bilanzposition A 1.2.4. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Brücken	041200	18.559,42 €		562,41 €	17.997,01 €
Stromversorgungsanlagen	043100	187,65 €			187,65 €
Stromverteiler Vorplatz DGH	043320	1.748,50 €		179,33 €	1.569,17 €
Wasserversorgungsanlagen	045210	76,57 €			76,57 €
Gemeindestraßen	048240	514.760,15 €		18.817,04 €	495.943,11 €
Gehwege	048250	225.038,05 €		7.877,23 €	217.160,82 €
Grundstücke Straßen/ Gehwege	048270	49.183,84 €			49.183,84 €
Landwirtschaftliche Wege	048340	355.645,45 €		15.429,03 €	340.216,42 €
Fortwirtschaftliche Wege	048360	11.122,65 €		732,18 €	10.390,47 €
Grundstücke Wege	048370	8.481,62 €			8.481,62 €
Parkplätze	048410	7.895,69 €		358,90 €	7.536,79 €
Dorfplätze	048420	11.095,63 €		396,27 €	10.699,36 €
Grundstücke Plätze	048470	3.693,10 €			3.693,10 €
Sonstige Plätze	048490	7.609,14 €		691,74 €	6.917,40 €
Geländer, Poller, Verkehrszeichen	048600	86,00 €			86,00 €
Straßenbeleuchtung	048710	19.248,19 €		2.416,63 €	16.831,56 €
Buswartehallen	049310	5.023,51 €		372,64 €	4.650,87 €
Brunnen	049600	187,75 €		11,92 €	175,83 €
Gesamt:		1.239.642,91 €	- €	47.845,32 €	1.191.797,59 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen.

**A.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Aufgrund einer körperlichen Inventur vor Ort wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfasst und mit einem Inventaraufkleber versehen. Die Bewertung erfolgte auch hier mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgeschriebene aber noch vorhandene und nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in der Bilanz gezeigt.

Die Summe der Bilanzposition A 1.2.7. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Mähgeräte	071830	1,00 €			1,00 €
Planierschild	071890	1,00 €			1,00 €
Gesamt:		2,00 €	- €	- €	2,00 €

**Erläuterungen:**

Die Fahrzeuge und Maschinen sind bereits abgeschrieben.  
 Je Vermögensgegenstand wird 1 EUR Erinnerungswert ausgewiesen, da die Maschinen noch im laufenden Geschäftsbetrieb eingesetzt werden.



### A.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### Zusammengefasst als Bewegliches Vermögen:

Aufgrund einer körperlichen Inventur vor Ort wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfasst und mit einem Inventaraufkleber versehen. Die Bewertung erfolgte auch hier mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgeschriebene aber noch vorhandene und nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in der Bilanz gezeigt.

Die Summe der Bilanzposition A 1.2.8. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Werkzeuge	082130	83,06 €		81,06 €	2,00 €
sonstige Betriebsausstattung	082190	6.625,44 €		1.418,52 €	5.206,92 €
sonstige Geschäftsausstattung	082290	1,00 €			1,00 €
GWG	082400	253,00 €			253,00 €
Sonstige BGA	082900	740,26 €		102,73 €	637,53 €
Gesamt:		7.702,76 €	- €	1.602,31 €	6.100,45 €

#### Erläuterungen:

Bei den Abgängen handelt es sich um Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen.

**A.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**Inhalt und Bewertung:**

Die Bilanzposition Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen aktivierungspflichtigen Bestandteile der Herstellungskosten, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht (aktiviert) werden. Bis zur Fertigstellung der Anlage erfolgt noch keine Abschreibung.

Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und ein Abschreibungsplan festgelegt, der die Grundlage für die planmäßige Abschreibung bildet.

Die Summe der Bilanzposition A 1.2.10. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
		Zugänge	Abgänge	
Anlage im Bau hier: Wirtschaftsweg Rotenflur	- €	- €	- €	- €
Gesamt:	- €	- €	- €	- €

**Erläuterungen:**

## **A.2. Umlaufvermögen:**

### **Definition:**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

### **A.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:**

#### **Definition:**

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrages oder einer Steuer entstehen. Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkrete Gegenleistung gegenüber steht.

Privatrechtliche Forderungen sind alle Forderungen, die der Gemeinde entstehen, wenn sich die Verwaltung privaten Handlungsformen bedient; insbesondere Fiskalische Hilfesgeschäfte (z.B. Abschluss von Kauf-, Miet-, und Werkverträgen nach dem BGB).

#### **Inhalt und Bewertung:**

Im Rahmen der Einführung und Umsetzung der kommunalen Doppik sind Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (= Einbringlichkeit) hin zu überprüfen.

Hierzu unterscheidet man in sichere, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen.

Gem. § 34 Abs. 5 GemO sind alle Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sind jedoch mit einem wahrscheinlichen Wert und uneinbringliche Forderungen mit dem Wert „0“ anzusetzen.

Bei *zweifelhafte Forderungen* wird durch *Einzelwertberichtigung* der voraussichtlich ausfallbehaftete Teil der Forderung abgeschrieben. Die Forderung selbst wird dabei unverändert mit dem Nominalwert auf dem Forderungskonto ausgewiesen. Die Wertkorrektur erfolgt über ein passives Wertberichtigungskonto.

*Uneinbringliche Forderungen* werden in der Regel sofort abgeschrieben, weil der Ausfall definitiv feststeht.

Neben den Einzelwertberichtigungen (Vorliegen konkreter Ausfallrisiken) ist es bei großen Forderungsbeständen üblich, auch das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Diesem allgemeinen Risiko wird durch eine *Pauschalwertberichtigung* auf die „einwandfreien“ Forderungen Rechnung getragen.

**Bilanzposition: A 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen:**

Die Summe der Bilanzposition A 2.2.1. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Gebührenforderungen	151590	364,41 €	753,39 €	697,80 €	420,00 €
Beitragsforderungen	152510	- €			- €
Beitragsforderungen	152590	507,41 €	1.200,00 €	1.349,24 €	358,17 €
Steuerforderungen	153310	- €			- €
Steuerforderungen	153420	1.057,07 €	77.229,72 €	75.266,56 €	3.020,23 €
Steuerforderungen	153440	- €	7,31 €		7,31 €
Steuerforderungen	153510	2.612,91 €	32.420,05 €	35.024,46 €	8,50 €
Steuerforderungen	153590	682,20 €	20.240,16 €	20.128,67 €	793,69 €
Forderungen aus Transferleistung	154420	- €			- €
Forderungen aus Transferleistung	154430	5.935,50 €	49.172,46 €	55.107,96 €	- €
Forderungen aus Transferleistung	154490	10.000,00 €			10.000,00 €
Forderungen aus Transferleistung	154590	9.003,19 €	11.554,48 €	15.037,06 €	5.520,61 €
sonst. öffentl-rechtl. Forderungen	155420	99,47 €	256,64 €	99,47 €	256,64 €
sonst. öffentl-rechtl. Forderungen	155430	184,32 €	120,00 €	120,00 €	184,32 €
sonst. öffentl-rechtl. Forderungen	155510	250,25 €	7.910,00 €	8.160,25 €	- €
sonst. öffentl-rechtl. Forderungen	155590	125,00 €	135,65 €		260,65 €
		30.821,73 €			20.830,12 €
					- €
Wertberichtigungen:	EWB -	2.694,39 €	2.694,39 €	2.684,66 €	- 2.684,66 €
Wertberichtigungen:	PWB -	400,88 €	400,88 €	201,83 €	- 201,83 €
Gesamt:		27.726,46 €	204.095,13 €	213.877,96 €	17.943,63 €

**Erläuterungen:**

Bei den Endbeständen handelt es sich um folgende Forderungen:

- 151590 Gebührenforderungen aus Benutzung Dorfgemeinschaftshaus und Friedhofsgebühren
- 152590 Ausbaubeiträge
- 153420 Abrechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Abrechnung § 21 LFAG
- 153440 Grundsteuer B
- 153510 Gewerbesteuer
- 153590 Steuerforderungen aus Grundsteuer A, B und Hundesteuer
- 154430
- 154490 Zuwendung der Jagdgenossenschaft für lfd. Wegeunterhaltung
- 154590 Zuwendung der Jagdgenossenschaft für lfd. Wegeunterhaltung
- 155420 Wegebaubeiträge Forstamt
- 155430 Konzessionsabgaben und Wildschadenpauschale
- 155590 Friedhofsgebühren

**Bilanzposition: A 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung**

Die Summe der Bilanzposition A 2.2.2. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Forderungen gegen Unternehmen	165100	394,46 €	811,21 €	393,73 €	811,94 €
Forderungen gegen Private	165900	1.588,95 €	2.378,38 €	1.648,32 €	2.319,01 €
		1.983,41 €			3.130,95 €
Wertberichtigungen:	EWB	- 167,41 €	167,41 €	- €	- €
Wertberichtigungen:	PWB	- 26,28 €	26,28 €	62,62 €	- 62,62 €
Gesamt:		3.773,13 €	3.383,28 €	2.104,67 €	3.068,33 €

**Erläuterungen:**

Bei den Endbeständen handelt es sich um folgende Forderungen:

165100 Gutschriften aus Jahresabrechnung Strom

165900 Holzgeld, Kostenersatz für Beseitigung Ölspur

**Bilanzposition: A 2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Die Summe der Bilanzposition A 2.2.5. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Forderung Lieferung u. Leistung	163100	5,61 €	500,00 €	505,61 €	- €
					- €
		5,61 €			- €
Wertberichtigungen:	EWB				- €
Wertberichtigungen:	PWB				- €
Gesamt:		5,61 €	500,00 €	505,61 €	- €

**Erläuterungen:**

Keine!

**Bilanzposition: A 2.2.6.** Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Summe der Bilanzposition A 2.2.6. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Forderungen gegen den Bund	164200	- €			- €
Forderungen gegen Gemeinden	164300	- €			- €
Gesamt:		- €	- €	- €	- €

**Erläuterungen:** keine!

**Bilanzposition: A 4.2.** Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

**Definition:**

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (vgl. § 37 Abs. 1 GemHVO).

Die Summe der Bilanzposition A 4.2. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Aktive Rechnungsabgrenzung	195100	619,94 €	598,33 €	619,94 €	598,33 €
	195999	0,50 €		0,50 €	- €
Gesamt:		620,44 €	598,33 €	620,44 €	598,33 €

**Erläuterungen:** Bestand Konto 195100:  
 Immobilienversicherung 41,94 €  
 Ehrensold und Aufwandsentschädigung 01/2015 556,39 €  
 598,33 €

**Bilanzerläuterungen und deren Bewertungsverfahren – Passiv Seite:**

Auf den folgenden Seiten werden die besetzten Bilanzpositionen der Passiva beschrieben und erläutert.

**P. Bilanz Passiva:**

Die Passivseite der Bilanz zeigt das Eigenkapital und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) der Kommune. Es handelt sich um die Dokumentation der Finanzierung (Mittelherkunft). Beantwortet wird die Frage: Wie ist das Vermögen der Gemeinde finanziert.

Die Gliederung der beiden Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Auf der Passivseite werden zunächst das Eigenkapital und dann das Fremdkapital aufgelistet.

**P 1. Eigenkapital:**

In der Position des Eigenkapitals wird der Bestand an Vermögen nachgewiesen, der nicht durch Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Sonderposten) finanziert ist bzw. den Rückstellungen zugerechnet werden muss.

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2008:		458.066,56 €
Veränderung des Eigenkapitals:		
Jahresergebnis 2008 (vgl. Pos. 28 EH):	-	30.685,24 €
Jahresergebnis 2009 (vgl. Pos. 28 EH):	-	43.310,85 €
Jahresergebnis 2010 (vgl. Pos. 28 EH):	-	18.745,58 €
Jahresergebnis 2011 (vgl. Pos. 28 EH):	-	28.555,32 €
Jahresergebnis 2012 (vgl. Pos. 28 EH):	-	50.015,48 €
Jahresergebnis 2013 (vgl. Pos. 28 EH):	-	4.845,88 €
Wertberichtigung Sonderposten:		5,05 €
Jahresergebnis 2014 (vgl. Pos. 28 EH):	-	44.346,61 €
Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag		237.566,65 €

### **P 1.1. Kapitalrücklage:**

#### **Definition:**

Die Kapitalrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und entsteht erstmals mit der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz der Kommune. § 18 GemHVO regelt im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Zuführungen zur Kapitalrücklage.

Die Kapitalrücklage ist nicht mit dem Rücklagenbegriff aus der Kameralistik vergleichbar.

Die Kapitalrücklage entstand erstmals mit Einbuchen des Eigenkapitals zum 01.01.2008.

Bestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2008:		458.066,56 €
Veränderung der Kapitalrücklage durch:		
Wertberichtigung Sonderposten 2013		5,05 €
Verrechnung Fehlbetrag aus dem Jahr 2008:	-	30.685,24 €
Verrechnung Fehlbetrag aus dem Jahr 2009:	-	43.310,85 €
Bestand der Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag (nach Verrechnung) (vgl. P 1.1.)		384.075,52 €

#### **Erläuterungen:**

Da eine Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre (2004 bis 2008) nicht möglich war, wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 fünf Jahre (bis 2014) vorgetragen.

Innerhalb dieser fünf Haushaltsfolgejahre (2010 bis 2014) wurden keine Überschüsse zum Ausgleich erwirtschaftet.

Folglich muss dieser Fehlbetrag nach § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO im Jahr 2014 mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.



**P 1.2. Sonstige Rücklagen:**

**Definition:**

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage auszuweisen.

Die sonstigen Rücklagen sind nicht mit dem Rücklagenbegriff aus der Kameralistik vergleichbar.

**Inhalt und Bewertung:**

Die Ortsgemeinde Abtweiler weist in ihrer Bilanz keine sonstigen Rücklagen aus.



**P 1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag:**

**Definition:**

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf – 44.346,61 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Position 28).

## **P 2. Sonderposten:**

Als Sonderposten werden Finanzmittel von Dritten bilanziert, die in der Regel zur Anschaffung von Vermögensgegenständen dienen; beispielsweise Zuwendungen des Landes, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Spenden usw.

### **P 2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen:**

Hierunter werden alle Sonderposten gefasst, die zur Anschaffung von Anlagevermögen dienen. Man unterscheidet hierbei in Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen sowie in Anzahlungen auf Sonderposten.

#### **P 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen:**

##### **Definition:**

Bei den sogenannten Sonderposten handelt es sich um erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sowie erhaltene Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionen.

Sonderposten werden parallel zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden in der Ergebnisrechnung der Gemeinde als laufender Ertrag berücksichtigt.

Bei der Bilanzposition P 2.2.1. handelt es sich um die Gesamtsumme der gezahlten zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Ortsgemeinde Abtweiler.

Beispielsweise Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock, Zuweisungen nach GVFG/FAG/ EntflechtG, Landesmittel Städtebauförderung, Landesmittel Dorferneuerung u.ä.

Der jährliche aufzulösende Ertrag wird im Haushaltsplan bei den entsprechenden Leistungen (Kontenart 415) gezeigt.

Durch die jährlichen Ertragsbuchungen wird sich die Gesamtsumme gegen Null auflösen. Es sei denn, im Rahmen der Investitionstätigkeit wird in der Gemeinde neues Anlagevermögen geschaffen, dessen Anschaffung oder Herstellung bezuschusst wird.

**Inhalt und Bewertung:**

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für einen Vermögensgegenstand bekannt waren, konnten auch die tatsächlich geflossenen Zuwendungen erfasst und bewertet werden. Diese ergaben sich aus den Kassenbelegen, aus Verwendungsnachweisen oder aus Bewilligungsbescheiden.

Bei Vermögensgegenständen, bei denen die Wertermittlung auf Vergleichs- oder Erfahrungswerten basiert, wurden die Sonderposten mit einem geschätzten durchschnittlich gewichteten prozentualen Zuweisungssatz ermittelt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich für die Ortsgemeinde Abtweiler auf 649.486,25 EUR.

Die Summe der Bilanzposition P 2.2.1. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
vom Eigenbetrieb	231310	42.130,42 €		1.504,67 €	40.625,75 €
vom Land	231420	320.923,31 €		11.070,87 €	309.852,44 €
vom öffentlichen Bereich	231430	1.962,03 €		102,26 €	1.859,77 €
vom sonst. öffentlichen Bereich	231490	536,90 €		19,18 €	517,72 €
von privaten Unternehmen	231510	10.772,16 €		251,54 €	10.520,62 €
vom privaten Bereich	231590	298.444,16 €		14.412,33 €	284.031,83 €
von Sonstigen	231900	2.224,55 €		146,43 €	2.078,12 €
Gesamt:		676.993,53 €	- €	27.507,28 €	649.486,25 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.

**P 2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:**

**Definition:**

Bei der Bilanzposition P 2.2.2. handelt es sich um die Gesamtsumme der gezahlten zweckgebundenen Beiträge und ähnlichen Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Ortsgemeinde Abtweiler; beispielsweise Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Der jährliche aufzulösende Ertrag wird im Haushaltsplan bei den entsprechenden Leistungen (Kontenart 415) gezeigt.

Durch die jährlichen Ertragsbuchungen wird sich die Gesamtsumme gegen Null auflösen. Es sei denn, im Rahmen der Investitionstätigkeit wird in der Gemeinde neues Anlagevermögen geschaffen, dessen Anschaffung oder Herstellung durch Beiträge finanziert worden ist.

**Inhalt und Bewertung:**

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für einen Vermögensgegenstand bekannt waren, konnten auch die tatsächlich geflossenen Beiträge und ähnlichen Entgelte erfasst und bewertet werden. Diese ergaben sich aus den Kassenbelegen, aus Verwendungsnachweisen oder aus Beitragsbescheiden.

Bei Vermögensgegenständen, bei denen die Wertermittlung auf Vergleichs- oder Erfahrungswerten basiert, wurden die Sonderposten mit einem geschätzten durchschnittlich gewichteten prozentualen Beitragssatz ermittelt.

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten belaufen sich für die Ortsgemeinde Abtweiler auf 239.670,75 EUR.

Die Summe der Bilanzposition P 2.2.2. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
von sonst. öffentlichen Bereich	232490	2.994,18 €		104,59 €	2.889,59 €
von privaten Unternehmen	232510	1.660,97 €		58,00 €	1.602,97 €
vom privaten Bereich	232590	242.851,68 €	1.200,00 €	8.873,49 €	235.178,19 €
Gesamt:		247.506,83 €	1.200,00 €	9.036,08 €	239.670,75 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.

Zugang Konto 232590: Ausbaubeiträge St. Antoniushof

**P 2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen:**

**Definition:**

Erhaltene Anzahlungen auf Zuwendungen oder Beiträge sind in Höhe des noch nicht aktivierten Teils des bezuschussten Vermögensgegenstandes als erhaltene Anzahlung zu passivieren. Diese Bilanzposition spiegelt demnach die Finanzierung der Anlagen im Bau wieder. Die erhaltenen Anzahlungen sind spätestens im Jahr, in dem die angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, auf die entsprechenden Bilanzpositionen umzubuchen und analog zum Vermögensgegenstand abzuschreiben.

**Inhalt und Bewertung**

Vorliegend handelt es sich um die ehemaligen Sonderrücklagen der Ortsgemeinde Abtweiler. Diese wurden in kameraleen Vorjahren für zweckgebundene Unterhaltungen oder Beschaffungen angespart. Die Beträge sind im Rahmen der Einführung und Umsetzung der kommunalen Doppik als „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf der Passivseite der Bilanz einzustellen.

Die Summe der Bilanzposition P 2.2.3. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Anzahlungen auf Sonderposten	233100	- €			- €
Gesamt:		- €			- €

**Erläuterungen:** keine!

**P 2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten:**

**Definition:**

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte sind in einem Sonderposten einzustellen und über die Ruhefrist des verliehenen Grabrechtes ertragswirksam aufzulösen. Dieser Sonderposten dient als einziger nicht zur Herstellung von Vermögensgegenständen.

**Inhalt und Bewertung**

Die Summe der Bilanzposition P 2.5. setzt sich wie folgt zusammen:

Bei den sogenannten Grabnutzungsentgelten handelt es sich ebenfalls um Sonderposten, obwohl es an einem Zusammenhang zwischen der Erhebung dieser Entgelte und einem damit finanzierten Anlagevermögen fehlt. Die Auflösung dieser Beträge erfolgt über die Ruhe- bzw. Nutzungsfrist bei Wahlgräbern und wird im Haushaltsplan bei der Leistung 55312 gezeigt.

Die Gemeinde hält auf dem Friedhof der Gemeinde Reihen-, Wahl- und evtl. Urnengrabfelder vor. Sobald ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte veräußert wird, verbucht die Gemeinde den Betrag als Einzahlung im Finanzhaushalt.

Dieser Betrag wird dann über die Ruhefrist bzw. Nutzungsfrist aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt verbucht.

Der Betrag in der Bilanzposition P 2.5. umfasst auch die Zahlungen, die in der Vergangenheit geleistet worden sind. Hierzu wurden alle Grabstellen erfasst und je nach Ruhe- und Liegefrist aufgelöst.

Die Summe der Bilanzposition P 2.5. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.	
		Zugänge	Abgänge		
Grabnutzungsentgelte	236100	6.085,26 €	135,65 €	306,75 €	5.914,16 €
Gesamt:		6.085,26 €	135,65 €	306,75 €	5.914,16 €

**Erläuterungen:**

Bei den Abgängen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Grabnutzungsentgelten.  
Im Jahr 2014 wurden zwei Nutzungsrechte veräußert und ein Nutzungsrecht verlängert.



## P 2.7. Sonstige Sonderposten

### Inhalt und Bewertung

Die Bildung dieses Sonderpostens beruht auf Nr. 2.4 der Erläuterungen zu Kapitel 6 der Bewertungsrichtlinien Rheinland-Pfalz.

Danach ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Ortsgemeinde Eigentümer eines gemischt genutzten bebauten Grundstückes ist (zum einen für den Brandschutz -Aufgabe der Verbandsgemeinde- und zum anderen für Zwecke der Ortsgemeinde genutzt wird).

Das Grundstück und das Gebäude gingen **nicht** im Rahmen des Aufgabenüberganges auf die Verbandsgemeinde über. Daher wurde der Verbandsgemeinde durch die Aufgabenübergangsverordnung eine unentgeltliche Nutzung an der Immobilie eingeräumt.

Aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes durch die Ortsgemeinde erfolgt die Bildung eines Sonderpostens zum Anlagevermögen in der Bilanz der Ortsgemeinde.

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt in der Höhe, in der der Wert der Immobilie durch die unentgeltliche Nutzung der Verbandsgemeinde geschmälert ist.

Die Summe der Bilanzposition P 2.7. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.	
		Zugänge	Abgänge		
Sonstige Sonderposten	239900	1.112,86 €		39,74 €	1.073,12 €
Gesamt:		1.112,86 €	- €	39,74 €	1.073,12 €

#### Erläuterungen:

Bei den Abgängen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.

### **P 3. Rückstellungen:**

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen gebildet, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht worden sind und deren Höhe oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht genau feststehen.

§ 36 Abs. 1 GemHVO enthält eine abschließende Aufzählung der Rückstellungen, die zu bilden sind.

Im Bereich der Ortsgemeinde Abweiler sind überwiegend Rückstellung für Ehrensoldverpflichtungen (§ 36 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) zu bilden.

#### **P 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:**

##### **Definition:**

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen gebildet, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht worden sind und deren Höhe oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht genau feststehen.

##### **Inhalt und Bewertung:**

Die Rheinische Versorgungskasse mit Sitz in Köln, ist mit der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen im Bereich der Pensionsrückstellungen betraut worden. Rückstellungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sind mit dem Barwert anzusetzen. Laufende Pensionszahlungen sind mit dem Barwert anzusetzen (vgl. § 11 Abs. 1 und Abs. 3 GemEBilBewVO).

Die Ortsgemeinde hat eine Rückstellung für den Ehrensold gem. § 36 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO zu bilden. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister erhält Ehrensold, wenn er das Amt in derselben Gemeinde insgesamt mindestens zehn Jahre hindurch wahrgenommen hat.

Der Ehrensold beträgt nach einer Amtszeit von insgesamt zehn Jahren fünfundzwanzig vom Hundert und nach einer Amtszeit von insgesamt fünfzehn Jahren sowie bei Dienstunfähigkeit, wenn diese beim Ausscheiden aus dem Amt bereits eingetreten war, Dreiunddreißigeindrittel vom Hundert der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung. Der Anspruch auf Ehrensold ruht, solange der Berechtigte das fünfundfünfzigste Lebensjahr nicht vollendet hat.

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Rückstellung für Ehrensold	243100	3.580,00 €		333,00 €	3.247,00 €
Rückstellung für Ehrensold	243200	8.914,00 €		404,00 €	8.510,00 €
Gesamt:		12.494,00 €	- €	737,00 €	11.757,00 €

**Erläuterungen:**

Für laufende Ehrensoldverpflichtungen wurden im Jahr 2013 insgesamt 737 € aufgelöst.

**P 4. Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

**P 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

**P 4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen:**

**Definition:**

Gem. § 103 Abs. 1 GemO dürfen Investitionskredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Nach VV Nr. 2.2 zu § 103 GemO handelt es sich bei Investitionen um Auszahlungen für die Veränderung des Sach- und Finanzvermögens.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

**Inhalt und Bewertung:**

Gem. § 34 Abs. 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbeitrag anzusetzen.

Vorliegend bilanziert die Ortsgemeinde Abtweiler nachfolgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Die Summe der Bilanzposition P 4.2.1. setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
			Zugänge	Abgänge	
Investitionskredite	315221	23.155,55 €		546,25 €	22.609,30 €
Investitionskredite	315231	187.123,27 €		24.235,04 €	162.888,23 €
Investitionskredite	315931	4.392,44 €		943,62 €	3.448,82 €
Gesamt:		214.671,26 €	- €	25.724,91 €	188.946,35 €

**Erläuterungen:**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 188.946,35 €. Sie verteilen sich auf insgesamt 9 Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Hierin enthalten sind zwei Darlehen für den Wirtschaftswegebau. Die lfd. Zins- und Tilgungsleistungen werden von der Jagdgenossenschaft übernommen.

Die Tilgungsleistungen (Abgänge) im Haushaltsjahr 2014 beliefen sich auf insgesamt 25.724,91 € (kassenmäßig bis 31.12.2014 nur 25.486,25 €)

**P 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

**Definition:**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-/Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der Leistung noch aussteht.

**Inhalt und Bewertung:**

Die unten aufgeführten Beträge resultieren aus bestehenden Kassenresten und Sicherheitseinbehalten aus Baumaßnahmen.

Die Bilanzierung erfolgt mit dem Rechnungsbetrag.

Die Summe der Bilanzposition P 4.5. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.	
		Zugänge	Abgänge		
VBK aus Lieferung/ Leistung	355100	6.600,75 €	31.546,31 €	35.376,65 €	2.770,41 €
VBK aus Lieferung/ Leistung	355900	- €			- €
VBK aus Lieferung/ Leistung	355990	2.969,32 €		2.969,32 €	- €
Gesamt:		9.570,07 €	31.546,31 €	38.345,97 €	2.770,41 €

**Erläuterungen:**

Bei den Zugängen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr 2013 nicht mehr kassenwirksam geworden sind.

Bestand Konto 355100: Nachzahlung Strom, Grabaushub und Schließen, Buchung Zins und Tilgung per 31.12.2014

**P 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

**Definition:**

Für nicht private Kreditoren werden die Verbindlichkeiten zusammengefasst ausgewiesen. Dies bedeutet, an dieser Stelle werden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zusammengefasst.

**Inhalt und Bewertung:**

Die Bilanzierung erfolgt mit dem Rechnungsbetrag.

Die Summe der Bilanzposition P 4.9. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.
		Zugänge	Abgänge	
VBK aus Lieferung/ Leistung 353100	138,36 €	1.433,73 €	1.475,28 €	96,81 €
	138,36 €			96,81 €

**Erläuterungen:**

Bei den Zugängen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr kassenwirksam geworden sind.

Bestand Konto 353100: Abrechnung Verbrauchsgebühren

**P 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:****Definition:**

Für nicht private Kreditoren werden die Verbindlichkeiten zusammengefasst ausgewiesen. Dies bedeutet, an dieser Stelle werden die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Lieferung und Leistung gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zusammengefasst.

Die Summe der Bilanzposition P 4.10. setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.	
		Zugänge	Abgänge		
VBK aus Lieferung/ Leistung	354200	525,00 €	571,20 €	571,20 €	525,00 €
VBK aus Lieferung/ Leistung	354300	- €			- €
VBK aus Lieferung/ Leistung	354500	- €			- €
VBK aus Lieferung/ Leistung	354900	- €	885,66 €	719,85 €	165,81 €
VBK aus Lieferung/ Leistung	364200	486,50 €	3.628,78 €	4.115,28 €	- €
VBK aus Lieferung/ Leistung	364300	- €			- €
VBK aus Lieferung/ Leistung	364900	36,57 €	61,36 €	97,93 €	- €
<b>lfd. Verrechnungskonto*</b> <b>(Kassenbestand)</b>	374310	268.958,89 €	239.598,28 €	192.982,12 €	315.575,05 €
<b>Gesamt:</b>		<b>270.006,96 €</b>	<b>244.745,28 €</b>	<b>198.486,38 €</b>	<b>316.265,86 €</b>

**Erläuterungen:**

Bei den Endbeständen handelt es sich um folgende Verbindlichkeiten:

Bestand Konto 354200      Abrechnung Zeitkonten Forst  
Bestand Konto 354900      Waldbrandversicherung und Beitrag GartenbauBG

Bestand Konto 374310\*

\* Erläuterungen zum lfd. Verrechnungskonto:

Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2007:	-	133.051,70 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2008:	-	133.051,70 €
Jahresüberschuss Finanzrechnung 2008:		10.520,97 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2008:	-	122.530,73 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2009:	-	122.530,73 €
Jahresfehlbetrag Finanzrechnung 2009:	-	36.727,13 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2009:	-	159.257,86 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2010:	-	159.257,86 €
Jahresfehlbetrag Finanzrechnung 2010:	-	60.625,34 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2010:	-	219.883,20 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2011:	-	219.883,20 €
Jahresfehlbetrag Finanzrechnung 2011:	-	15.138,19 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2011:	-	235.021,39 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2012:	-	235.021,39 €
Jahresfehlbetrag Finanzrechnung 2012:	-	29.404,03 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2012:	-	264.425,42 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2013:	-	264.425,42 €
Jahresfehlbetrag Finanzrechnung 2013:	-	4.533,47 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2013:	-	268.958,89 €
Anfangsbestand Verrechnungskonto 01.01.2014:	-	268.958,89 €
Jahresfehlbetrag Finanzrechnung 2014:	-	46.616,16 €
Endbestand Verrechnungskonto 31.12.2014:	-	315.575,05 €

**P 5. Rechnungsabgrenzungsposten:**

**Definition:**

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen.

Konto	Anfangsbestand 01.01.	im lfd. Haushaltsjahr		Endbestand 31.12.	
		Zugänge	Abgänge		
passive Rechnungsabgrenzung	399100	- €		- €	
passive Rechnungsabgrenzung	399999	- €	105,99 €	104,14 €	1,85 €
Gesamt:		- €	105,99 €	104,14 €	1,85 €

**Erläuterungen:**

Überzahlte Grundsteuer B



**Rechenschaftsbericht**

**gem. 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 49 der Gemeindehaushaltsverordnung**

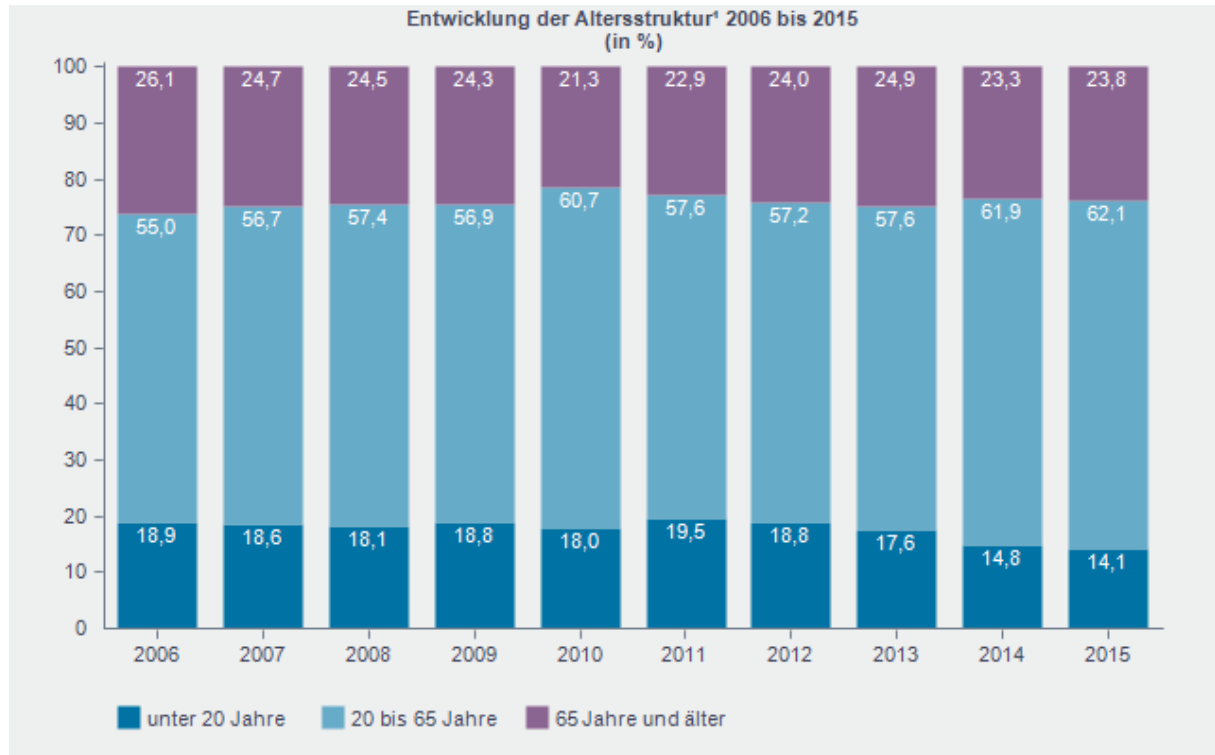
**für Rheinland-Pfalz**

## **Inhaltsverzeichnis/ Gliederung des Rechenschaftsberichtes**

	Seite
1. Lage und Organisation der Gemeinde	59-61
2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	62-70
3. Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	71-72
4. Darstellung der über- und außerplanmäßigen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen	73-76
5. Ausgleich in Planung und in Rechnung	77-84
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	85
7. Gliederung der Teilhaushalte	86
8. Prognosebericht	87
9. Risikobericht	88
10. Kennzahlen	89-96
11. Anlage Forst	97-98

## 1. Lage und Organisation der Gemeinde:

Die Ortsgemeinde Abtweiler liegt am nördlichen Rand der Verbandsgemeinde Meisenheim im Landkreis Bad Kreuznach. Sie grenzt dort an die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim an. Die Ortsgemeinde hat zum Stichtag (31.12.2014) 210 Einwohner\*; davon 108 Frauen und 102 Männer.



Zum Stichtag 10.09.2014 besuchten 6 Kinder die Grund- und Regionale Schule am Schulstandort Meisenheim.

Zum Stichtag 01.09.2014 besuchten 0 Kinder die Kindertagesstätte in Meisenheim.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2014 wurden wie folgt in der Haushaltssatzung festgesetzt:

Grundsteuer A	290%
Grundsteuer B	340%
Gewerbsteuer	355%
1. Hund	26 EUR
2. Hund	38 EUR
jeder weitere Hund	51 EUR
1. gefährlicher Hund	300 EUR
2. gefährlicher Hund	400 EUR
jeder weitere gefährliche Hund	500 EUR

Das Gemeindegebiet umfasst eine Bodenfläche von 5,76 qkm\*.

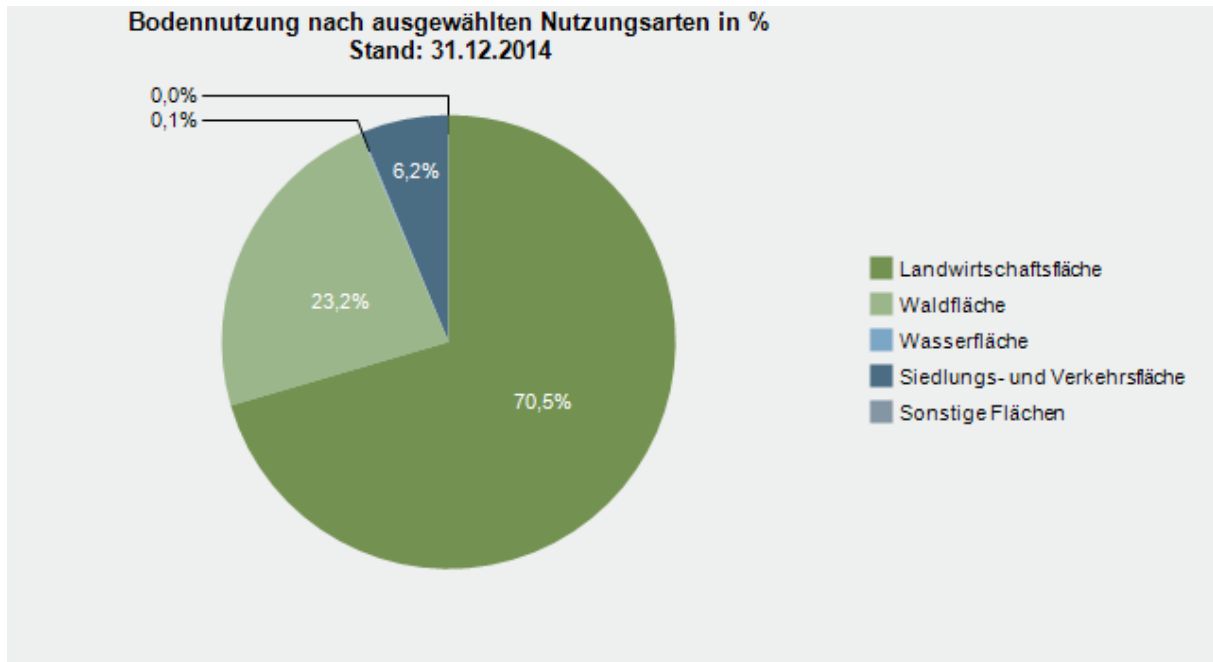
Davon 70,5% Landwirtschaftsfläche\*

23,2% Waldfläche\*

0,1% Wasserfläche\*

6,2% Siedlungs- und Verkehrsfläche\*

0,0% Sonstige Flächen\*



Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister (vgl. § 28 Abs. 1 GemO).

Ortsbürgermeister ist Herr Peter Michel.

Die Mitglieder des Gemeinderates waren:

1. Beigeordneter ist Wolfgang Ellrich
2. Beigeordneter ist Herr Martin Schneider
  - Herr Michael Hartmann
  - Herr Mario Landfried
  - Herr Erwin Schnauber
  - Herr Kunigunde Seiß

Der Haushalt der Ortsgemeinde Abtweiler gliedert sich in 8 Teilhaushalte mit 48 Leistungen.

\* Quelle Statistisches Landesamt

## **2. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde:**

### 2.1.1 **Eröffnungsbilanz** der Ortsgemeinde zum 01.01.2014 (zusammengefasst):

<b>Aktivseite</b>		<b>Passivseite</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.120,62 €	Eigenkapital	281.913,26 €
Sachanlagen	1.663.229,54 €	Sonderposten	931.698,48 €
Finanzanlagen		Pensionsrückstellungen	12.494,00 €
Anlagevermögen	1.690.350,16 €	sonstige Rückstellungen	
		Rückstellungen	12.494,00 €
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	29.521,79 €	Investitionskredite	214.671,26 €
Kassenbestand		Kassenkredite	268.958,89 €
Umlaufvermögen	29.521,79 €	sonst. Verbindlichkeiten	10.756,50 €
		Verbindlichkeiten	494.386,65 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	620,44 €	Rechnungsabgrenzung	- €
Summe Aktivseite	1.720.492,39 €	Summe Passivseite	1.720.492,39 €

### 2.1.2 **Schlussbilanz** der Ortsgemeinde zum 31.12.2014 (zusammengefasst)

<b>Aktivseite</b>		<b>Passivseite</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.752,66 €	Eigenkapital	237.566,65 €
Sachanlagen	1.606.003,44 €	Sonderposten	896.144,28 €
Finanzanlagen		Pensionsrückstellungen	11.757,00 €
Anlagevermögen	1.631.756,10 €	sonstige Rückstellungen	
		Rückstellungen	11.757,00 €
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	21.194,78 €	Investitionskredite	188.946,35 €
Kassenbestand		Kassenkredite	315.575,05 €
Umlaufvermögen	21.194,78 €	sonst. Verbindlichkeiten	3.558,03 €
		Verbindlichkeiten	508.079,43 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	598,33 €	Rechnungsabgrenzung	1,85 €
Summe Aktivseite	1.653.549,21 €	Summe Passivseite	1.653.549,21 €

Hinweis: Die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

## 2.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage:

Vermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderungen	
			€	%
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.120,62 €	25.752,66 €	- 1.367,96 €	-5,04
Sachanlagen:				
Infrastrukturvermögen	1.239.642,91 €	1.191.797,59 €	- 47.845,32 €	-3,86
Wald	108.700,07 €	108.700,07 €	- €	0,00
Sonstiges	314.886,56 €	305.505,78 €	- 9.380,78 €	-2,98
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.690.350,16 €</b>	<b>1.631.756,10 €</b>	- 58.594,06 €	-3,47
			- €	
Finanzanlagen	- €	- €	- €	#DIV/0!
<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>1.690.350,16 €</b>	<b>1.631.756,10 €</b>	- 58.594,06 €	-3,47
abzüglich:				
Rückstellungen	12.494,00 €	11.757,00 €	- 737,00 €	-5,90
Zwischensumme	<b>1.677.856,16 €</b>	<b>1.619.999,10 €</b>	- 57.857,06 €	-3,45
abzüglich:				
Sonderposten				
Zuwendungen	676.993,53 €	649.486,25 €	- 27.507,28 €	-4,06
Beiträge	247.506,83 €	239.670,75 €	- 7.836,08 €	-3,17
Sonstige/ Anzahlungen (ohne GRANU)	1.112,86 €	1.073,12 €	- 39,74 €	-3,57
<b>Nettoanlagevermögen</b>	<b>752.242,94 €</b>	<b>729.768,98 €</b>	- 22.473,96 €	-2,99
<b>Umlaufvermögen</b>				
1. Vorräte			- €	#DIV/0!
abzüglich erhaltene Anzahlungen			- €	#DIV/0!
<b>Zwischensumme</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>#DIV/0!</b>
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände <b>einschließlich</b> Wertberichtigungen	27.726,46 € 1.795,33 €	17.943,63 € 3.251,15 €	- 9.782,83 € 1.455,82 €	-35,28 81,09
abzüglich Anzahlungen			- €	#DIV/0!
<b>Zwischensumme</b>	<b>29.521,79 €</b>	<b>21.194,78 €</b>	- 8.327,01 €	-28,21
3. Wertpapiere			- €	#DIV/0!
4. Liquide Mittel			- €	#DIV/0!
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>29.521,79 €</b>	<b>21.194,78 €</b>	- 8.327,01 €	-28,21
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	620,44 €	598,33 €	- 22,11 €	-3,56
<b>Summe bereinigtes Vermögen</b>	<b>782.385,17 €</b>	<b>751.562,09 €</b>	- 30.823,08 €	-3,94
<b>Zwischensumme</b>				
Passive Rechnungsabgrenzung	- €	1,85 €	1,85 €	#DIV/0!
Grabnutzungsentgelte	6.085,26 €	5.914,16 €	- 171,10 €	-2,81
Verbindlichkeiten	494.386,65 €	508.079,43 €	13.692,78 €	2,77
<b>Summe bereinigte Schulden</b>	<b>500.471,91 €</b>	<b>513.995,44 €</b>	13.523,53 €	2,70
<b>Eigenkapital</b>	<b>281.913,26 €</b>	<b>237.566,65 €</b>	- 44.346,61 €	-15,73
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €		- €	
<b>Eigenkapital nach Berücksichtigung Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>281.913,26 €</b>	<b>237.566,65 €</b>	- 44.346,61 €	-15,73

### **2.3 Veränderung des Anlagevermögens:**

Das Anlagevermögen beläuft sich in der Schlussbilanz auf einen Wert von 1.631.756,10 EUR. Die Veränderung des Anlagevermögens ist überwiegend auf Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen lt. Ergebnisrechnung (Pos. 14) belaufen sich für das Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 58.594,06 EUR. Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden Abschreibungen in Höhe von 58.251 EUR geplant.

#### Wertezugänge:

Keine!

#### Werteabgänge:

Abschreibungen auf Anlagevermögen: 58.594,06 EUR

### **2.4 Veränderung des Umlaufvermögens:**

Zum Stichtag 31.12.2014 weist die Ortsgemeinde einen bereinigten Forderungsbestand in Höhe von 21.194,78 EUR aus.

Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt 17.943,63 EUR. Die Forderungen umfassen insbesondere noch ausstehende Ausbaubeiträge, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen, Zuwendungen der Jagdgenossenschaft, Friedhofsgebühren und Steuerforderungen.

Der Anteil der privatrechtlichen Forderungen beträgt 3.068,33 EUR. Hierunter fallen Forderungen aus Gutschriften (hier: Verbrauchsabrechnungen Strom, Benutzungsgebühren für öffentlicher Einrichtungen und Holzgeld; diese wurden erst im Jahr 2015 kassenwirksam.

## **2.5 Veränderung der Sonderposten:**

Der Wert der Bilanzposition „Sonderposten“ beträgt zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 896.144,28 EUR. Der Sonderposten finanziert die Abschreibungen und wird analog des Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Zum Stichtag wurden folgende Beträge aufgelöst (= Abgänge):

Konto 415100:	26.002,61 EUR
Konto 415900:	10.580,49 EUR
Konto 439100:	306,75 EUR
Summe:	36.889,85 EUR

### Zugänge im Bereich der Sonderposten:

Für den Ausbau der Gemeindestraße am St. Antoniushof wurden noch Ausbaubeiträge in Höhe von 1.200 EUR fällig.

Im Bereich der Grabnutzungsrechte wurden zwei Nutzungsrechte veräußert und ein Nutzungsrecht verlängert (135,65 EUR).

### Abgänge im Bereich der Sonderposten:

Planmäßige Auflösung von Sonderposten 36.889,85 EUR

## **2.6 Veränderung der Rückstellungen:**

Für die zukünftige Verpflichtung aus der Leistung von Ehrensold wurden im Jahr 2014 insgesamt 0 EUR der Rückstellung zugeführt.

Aus laufenden Ehrensoldverpflichtungen wurden 737 EUR aufgelöst.

Der Wert der Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2014 auf 11.757 EUR.



## 2.7 Veränderungen der Verbindlichkeiten:

Der Wert der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beträgt zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 508.079,43 EUR.

Der größte Teil der Verbindlichkeiten ist auf die Aufnahmen von Investitionskrediten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 188.946,35 EUR. Sie verteilen sich auf insgesamt 9 Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Hierin enthalten sind zwei Darlehen für den Wirtschaftswegebau. Die laufenden Zins- und Tilgungsleistungen werden von der Jagdgenossenschaft übernommen. Hierbei handelt es sich um das Darlehen für die Wegebaumaßnahme „Fichten“ (A24) und „Rotenflur“ (A28).

Im Jahr 2014 wurde kein Investitionsdarlehen aufgenommen.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr beliefen sich auf insgesamt 25.486,25 EUR.

Weiterhin weist die Ortsgemeinde noch Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (z.B. Nachzahlung Strom, Grabaushub, Zins und Tilgungsleistungen per 31.12.2013) in Höhe von 2.770,41 EUR aus.

Neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weist die Ortsgemeinde noch Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 316.265,86 EUR aus. Darin enthalten ist auch die Verbindlichkeit in Höhe von 315.575,05 EUR aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung gegen die Verbandsgemeinde Meisenheim.

### Entwicklung seit 2008:

Bestand zum 31.12.2007:	- 133.051,70 EUR
Bestand zum 01.01.2008:	- 133.051,70 EUR
Überschuss Finanzrechnung 2008:	10.520,97 EUR
Bestand zum 31.12.2008:	- 122.530,73 EUR
Bestand zum 01.01.2009:	- 122.530,73 EUR
Fehlbetrag Finanzrechnung 2009:	- 36.727,13 EUR
Bestand zum 31.12.2009:	- 159.257,86 EUR

Bestand zum 01.01.2010:	- 159.257,86 EUR
Fehlbetrag Finanzrechnung 2010:	- 60.625,34 EUR
Bestand zum 31.12.2010:	- 219.883,20 EUR
Bestand zum 01.01.2011:	- 219.883,20 EUR
Fehlbetrag Finanzrechnung 2011:	- 15.138,19 EUR
Bestand zum 31.12.2011:	- 235.021,39 EUR
Bestand zum 01.01.2012:	- 235.021,39 EUR
Fehlbetrag Finanzrechnung 2012:	- 29.404,03 EUR
Bestand zum 31.12.2012:	- 264.425,42 EUR
Bestand zum 01.01.2013:	- 264.425,42 EUR
Fehlbetrag Finanzrechnung 2013:	- 4.533,47 EUR
Bestand zum 31.12.2013:	- 268.958,89 EUR
Bestand zum 01.01.2014:	- 268.958,89 EUR
Fehlbetrag Finanzrechnung 2014:	- 46.616,16 EUR
Bestand zum 31.12.2014:	- 315.575,05 EUR

## 2.8 Veränderung der Kapitalrücklage und des Eigenkapitals:

### 2.8.1 Kapitalrücklage:

Bestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2008:	458.066,56 EUR
Veränderung der Kapitalrücklage durch:	
Wertberichtigung Sonderposten 2013	5,05 EUR
Verrechnung Fehlbetrag aus dem Jahr 2008:	-30.685,24 EUR
Verrechnung Fehlbetrag aus dem Jahr 2009:	-43.310,85 EUR
Bestand der Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag (nach Verrechnung) (vgl. P 1.1.)	384.075,52 EUR

#### Erläuterungen:

Da eine Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre (2004 bis 2008) nicht möglich war, wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 fünf Jahre (bis 2014) vorgetragen.

Innerhalb dieser fünf Haushaltsfolgejahre (2010 bis 2014) wurden keine Überschüsse zum Ausgleich erwirtschaftet.

Folglich muss dieser Fehlbetrag nach § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO im Jahr 2014 mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

### 2.8.2 Eigenkapital:

Zum Stichtag kann die Gemeinde ein Eigenkapital in Höhe von 281.913,26 EUR ausweisen. Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nahm das Eigenkapital der Gemeinde um 44.346,61 EUR ab (vgl. Pos. 28 der Ergebnisrechnung).

#### Entwicklung Eigenkapital seit 2008:

Bestand zum 01.01.2008:	458.066,56 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2008:	- 30.685,24 EUR
Bestand zum 31.12.2008:	427.381,32 EUR
Bestand zum 01.01.2009:	427.381,32 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2009:	- 43.310,85 EUR
Bestand zum 31.12.2009:	384.070,47 EUR

Bestand zum 01.01.2010:	384.070,47 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2010:	- 18.745,58 EUR
Bestand zum 31.12.2010:	365.324,89 EUR
Bestand zum 01.01.2011:	365.324,89 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2011:	- 28.555,32 EUR
Bestand zum 31.12.2011:	336.769,57 EUR
Bestand zum 01.01.2012:	336.769,57 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2012:	- 50.015,48 EUR
Bestand zum 31.12.2012:	286.754,09 EUR
Bestand zum 01.01.2013:	286.754,09 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2013:	- 4.845,88 EUR
Wertberichtigung Sonderposten	5,05 EUR
Bestand zum 31.12.2013:	281.913,26 EUR
Bestand zum 01.01.2014:	281.913,26 EUR
Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2014:	- 44.346,61 EUR
Bestand zum 31.12.2014:	237.566,65 EUR

Geplant war ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 28.9722 EUR.

Gegenüber den Veranschlagungen ist eine Verschlechterung eingetreten.

Der Jahresfehlbetrag 2014 ist unter anderem auf den Werteverzehr des gemeindlichen Anlagevermögens zurückzuführen. Der Saldo (Abschreibungen -Sonderposten) beläuft sich für das Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 21.704,21 EUR.

Zusammensetzung:

a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	58.594,06 €
b) Auflösung von Sonderposten	36.889,85 €
c) Saldo (geht in den Verlust ein)	21.704,21 €

**Vereinfachte Darstellung des Jahresverlustes:**

I. Aktiva: Abnahme des Anlagevermögens um rd.	58.594 EUR	
Abnahme des Umlaufvermögens um rd.	8.327 EUR	
Abnahme aktiver RAP um rd.	22 EUR	
Bestandsveränderung Aktiva rd.		- <b>66.943 EUR</b>
II. Passiva: Abnahme der Sonderposten um rd.	35.554 EUR	
Abnahme der Rückstellungen um	737 EUR	
Zunahme der Verbindlichkeiten um rd.	13.693 EUR	
Zunahme passiver RAP um rd.	2 EUR	
Bestandsveränderung Passiva rd.		- <b>22.597 EUR</b>
III. Veränderung des Eigenkapitals rd.		- <b>44.347 EUR</b>

## 2.9 Finanzrechnung:

	<b>Planansatz:</b>	<b>Ergebnis</b>
die ordentlichen Einzahlungen auf	186.380,00 €	180.928,79 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	193.625,00 €	204.494,41 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<u>- 7.245,00 € -</u>	<u>23.565,62 €</u>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €	- €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300,00 €	4.229,04 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €	1.793,33 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<u>300,00 €</u>	<u>2.435,71 €</u>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag:</b>	<b>- 6.945,00 € -</b>	<b>21.129,91 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- €	- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.039,00 €	25.486,25 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<u>- 26.039,00 € -</u>	<u>25.486,25 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	186.680,00 €	185.157,83 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	219.664,00 €	231.773,99 €
<b>Saldo</b>	<b>- 32.984,00 € -</b>	<b>46.616,16 €</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	- €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	- €
<b>Saldo:</b>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
Ergebnis der Finanzrechnung:	<b>- 32.984,00 € -</b>	<b>46.616,16 €</b>
Verwendung des Betrages der Finanzrechnung:		
<b>Kassenbestand 31.12. 2013 (lt. Tagesabschluss)</b>	<b>- 268.958,89 € -</b>	<b>268.958,89 €</b>
Ergebnis Finanzrechnung	- 32.984,00 € -	46.616,16 €
<b>Kassenbestand 31.12. 2014 (lt. Tagesabschluss)</b>	<b>- 301.942,89 € -</b>	<b>315.575,05 €</b>

### 3. Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.093,74 EUR erwirtschaftet.

#### 3.1 Zusammensetzung:

<b>10. Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit:</b>	<b>Planansatz:</b>	<b>Ergebnis:</b>	<b>218.093,91 €</b>
- Steuern und ähnliche Abgaben	107.146,00 €	109.912,70 €	
davon Grundsteuer A	8.400,00 €	6.865,24 €	
davon Grundsteuer B	12.300,00 €	10.908,00 €	
davon Gewerbesteuer	10.000,00 €	15.116,31 €	
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.933,00 €	68.040,02 €	
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.533,00 €	91.276,17 €	
davon Schlüsselzuweisung A	52.000,00 €	42.903,00 €	
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.354,00 €	36.889,85 €	
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.856,00 €	1.316,78 €	
- privatrechtliche Leistungsentgelte	2.009,00 €	187,67 €	
- Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	2.500,00 €	3.694,63 €	
- sonstige laufende Erträge	11.340,00 €	11.705,96 €	
- Auflösung von Rückstellungen	750,00 €	737,00 €	
	223.384,00 €	218.093,91 €	
<b>19. Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:</b>			<b>253.186,54 €</b>
- Personalaufwendungen	14.402,00 €	13.642,05 €	
davon Zuführung Rückstellung	580,00 €	- €	
- Versorgungsaufwendungen (Zahlung Ehrensold)	1.212,00 €	1.212,00 €	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.556,00 €	29.781,76 €	
davon Gebäudeunterhaltung	750,00 €	8.934,25 €	
davon Gebäudebewirtschaftung	3.600,00 €	6.286,89 €	
- Abschreibungen	58.251,00 €	58.594,06 €	
- Zuwendungen und Umlagen	136.644,00 €	143.126,79 €	
davon Kreisumlage	65.000,00 €	69.013,00 €	
davon VG Umlage	63.700,00 €	65.185,00 €	
- sonstige laufende Aufwendungen	7.840,00 €	6.829,88 €	
	241.905,00 €	253.186,54 €	
<b>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>- 35.092,63 €</b>
<b>23. Finanzergebnis</b>			<b>- 9.253,98 €</b>
Zins- und sonstige Finanzerträge	100,00 €	350,00 €	
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	10.551,00 €	9.603,98 €	
- 10.451,00 €		- 9.253,98 €	
- 28.972,00 €		- 44.346,61 €	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>			<b>- 44.346,61 €</b>
<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>			<b>- 44.346,61 €</b>

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Geplant war ein Jahresfehlbetrag im Haushaltsplan 2014 in Höhe von – 28.972 EUR.

Gegenüber den Veranschlagungen ist eine Verschlechterung eingetreten.

Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurück zu führen:

- Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuer (rd. 5.000 €)
- Mindererträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen (rd. 10.000 EUR)
- Schlussrechnung für den Einbau der Heizung im DGH (rd. 7.250 €)
- Mehraufwendungen für die Kreisumlage (rd. 4.000 €)
- Mehraufwendungen für den Strom Wärmepumpe DGH (rd. 5.000 €)
- Ungedeckter Saldo zwischen Abschreibungen und Sonderposten (rd. 21.700 €)

Teilweise muss auch beachtet werden, dass es sich um einen Doppelhaushalt 2013/ 2014 gehandelt hat; zum Beispiel im Bereich Steuerkraft.



#### **4. Darstellung der über- und außerplanmäßigen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen**

##### **4.1 Außerplanmäßige Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen:**

###### 4.1.1. Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen i.S.v. § 100 GemO

**Beachte:** Aus Gründen der Vereinfachung werden nur solche außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen erläutert, die mehr als 1.000 EUR betragen.

###### **I. Außerplanmäßige Erträge:**

Leistung	Konto	Ansatz	AO	Bemerkung
55591	414590	- €	5.520,61 €	Zuschuss Ausgleich WegeHH 2014 durch Jagdgenossen
57312	442430	- €	1.434,92 €	Erstattung Heizkosten für FwGh durch VG
61201	466110	- €	3.288,96 €	Auflösung EWB und PWB
			10.244,49 €	

###### **II. Außerplanmäßige Aufwendungen:**

Leistung	Konto	Ansatz	AO	Bemerkung
61201	565510	- €	2.949,11 €	Wertberichtigung i.R. Jahresabschluss 2014 EWB und PWB
			2.949,11 €	

###### **III. Gesamt:**

Außerplanmäßige Erträge:	10.671,09 €
<u>Außerplanmäßige Aufwendungen:</u>	<u>4.352,86 €</u>
<b>Saldo:</b>	<b>6.318,23 €</b>

Ansätze Vorhanden, jedoch falsches Konto hinterlegt.

#### 4.1.2. Außerplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen i.S.v. § 100 GemO

**Beachte:** Aus Gründen der Vereinfachung werden nur solche außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen erläutert, die mehr als 1.000 EUR betragen.

##### I. Außerplanmäßige Einzahlungen:

Leistung	Konto	Ansatz	AO	Bemerkung
55591	614590	- €	3.154,07 €	Zuschuss Ausgleich WegeHH 2013 durch Jagdgenossen
57312	642430	- €	1.434,92 €	Erstattung Heizkosten für FwGh durch VG
			4.588,99 €	

##### II. Außerplanmäßige Auszahlungen

Leistung	Konto	Ansatz	AO
			- €

##### **III. Gesamt:**

Außerplanmäßige Einzahlungen:	4.858,42 €
<u>Außerplanmäßige Auszahlungen:</u>	<u>1.023,83 €</u>
<b>Saldo:</b>	3.834,59 €

Ansätze Vorhanden, jedoch falsches Konto hinterlegt.

## 4.2 Überplanmäßige Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen:

### 4.2.1. Überplanmäßige Erträge und Aufwendungen i.S.v. § 100 GemO

**Beachte:** Aus Gründen der Vereinfachung werden nur solche überplanmäßigen Erträge und Aufwendungen erläutert, die mehr als 1.000 EUR betragen.

#### I. Überplanmäßige Erträge:

Leistung	Konto	Ansatz	AO	+/-	Bemerkung
61101	401310	10.000,00 €	15.116,31 €	5.116,31 €	Gewerbesteuer

#### II. Überplanmäßige Aufwendungen:

Leistung	Konto	Ansatz	AO	+/-	Bemerkung
54112	523210	6.200,00 €	7.458,14 €	1.258,14 €	Abrechnung Strom Straßenbeleuchtung
57312	523130	500,00 €	8.567,63 €	8.067,63 €	Gebäudeunterhaltung DGH, Heizung
57312	523230	3.000,00 €	5.651,75 €	2.651,75 €	Bewirtschaftung DGH
61101	543100	1.944,00 €	3.445,96 €	1.501,96 €	Gewerbesteuerumlage
61101	544210	65.000,00 €	69.013,00 €	4.013,00 €	Kreisumlage
61101	544230	57.000,00 €	58.396,00 €	1.396,00 €	VG Umlage

#### III. Gesamt:

Überplanmäßige Erträge:	7.855,23 €
Überplanmäßige Aufwendungen:	20.812,12 €

**Saldo:** - 12.956,89 €

#### 4.2.2 Überplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen i.S.v. § 100 GemO

##### I. Überplanmäßige Einzahlungen:

Leistung	Konto	Ansatz	AO	+/-	Bemerkung
61101	601310	10.000,00 €	15.116,31 €	5.116,31 €	Gewerbsteuer
61101	601310	5.540,00 €	11.871,00 €	6.331,00 €	Zuweisung KEF RP

##### II. Überplanmäßige Auszahlungen:

Leistung	Konto	Ansatz	AO	+/-	Bemerkung
57312	723130	500,00 €	8.567,63 €	8.067,63 €	Gebäudeunterhaltung DGH, Heizung
57312	723230	3.000,00 €	9.504,65 €	6.504,65 €	Bewirtschaftung DGH
61101	743100	1.944,00 €	4.115,28 €	2.171,28 €	Gewerbesteuerumlage
61101	744210	65.000,00 €	69.013,00 €	4.013,00 €	Kreisumlage
61101	744230	57.000,00 €	58.396,00 €	1.396,00 €	VG Umlage

##### **III. Gesamt:**

Überplanmäßige Einzahlungen:	11.814,30 €
Überplanmäßige Auszahlungen:	23.554,52 €
<b>Saldo:</b>	<b>- 11.740,22 €</b>

## **5. Ausgleich in Planung und in Rechnung:**

### 5.1 Haushaltsausgleich in der Planung:

Nach § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

#### Zu 1:

Erträge lt. Haushaltsplan 2014:	223.484,00 €
Aufwendungen lt. Haushaltsplan 2014:	252.456,00 €
Geplanter Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 28.972,00 €

Ergebnisvortrag 2008: - 30.685,24 € (verrechnet in 2013)	
Ergebnisvortrag 2009:	- 43.310,85 €
Ergebnisvortrag 2010:	- 18.745,58 €
Ergebnisvortrag 2011:	- 28.555,32 €
Ergebnisvortrag 2012:	- 50.015,48 €
Ergebnisvortrag 2013:	- 4.845,88 €
Summe Ergebnisvortrag lt. Bilanz P 1.3:	- 145.473,11 €
Saldo:	- 174.445,11 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist der **Ergebnishaushalt** nicht ausgeglichen.

Zu 2:

ordentliche Einzahlungen lt. Haushaltsplan 2014:		186.380,00 €
ordentliche Auszahlungen lt. Haushaltsplan 2014:		193.625,00 €
Geplanter Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:	-	7.245,00 €
planmäßige Tilgung lt. Haushaltsplanung:		26.039,00 €
Saldo 2014:	-	33.284,00 €
Ergebnisvortrag 2008:	-	28.780,33 €
Ergebnisvortrag 2009:	-	36.587,47 €
Ergebnisvortrag 2010:	-	26.450,05 €
Ergebnisvortrag 2011:	-	46.751,98 €
Ergebnisvortrag 2012:	-	40.360,48 €
Ergebnisvortrag 2013:	-	7.876,60 €
Summe Ergebnisvortrag:	-	186.806,91 €
Saldo:	-	220.090,91 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist der **Finanzhaushalt** nicht ausgeglichen.

Bereits in der Haushaltsplanung wurde gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches verstoßen. Dieser Rechtsverstoß wurde von der Kommunalaufsicht gem. § 121 GemO beanstandet.

5.2 Haushaltsausgleich in der Rechnung:

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus den Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1:

Erträge lt. Ergebnisrechnung 2014:	218.443,91 €
Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung 2014:	262.790,52 €
Jahresergebnis 2014:	- 44.346,61 €

Ergebnisvortrag 2008: - 30.685,24 € (verrechnet in 2013)	
Ergebnisvortrag 2009:	- 43.310,85 €
Ergebnisvortrag 2010:	- 18.745,58 €
Ergebnisvortrag 2011:	- 28.555,32 €
Ergebnisvortrag 2012:	- 50.015,48 €
Ergebnisvortrag 2013:	- 4.845,88 €
Ergebnisvortrag 2014:	- 44.346,61 €
Summe Ergebnisvortrag lt. Bilanz P 1.3/ 1.4:	- 189.819,72 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist die **Ergebnisrechnung** nicht ausgeglichen. In der Ergebnisrechnung konnte der Ausgleich nicht erwirtschaftet werden. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.346,61 € ab.

Zu 2:

ordentliche Einzahlungen lt. Finanzrechnung 2014:		180.928,79 €
ordentliche Auszahlungen lt. Finanzrechnung 2014:		204.494,41 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen:	-	23.565,62 €
planmäßige Tilgung lt. Finanzrechnung 2014:		25.486,25 €
Saldo 2014:	-	49.051,87 €
Ergebnisvortrag 2008:	-	28.780,33 €
Ergebnisvortrag 2009:	-	36.587,47 €
Ergebnisvortrag 2010:	-	26.450,05 €
Ergebnisvortrag 2011:	-	46.751,98 €
Ergebnisvortrag 2012:	-	40.360,48 €
Ergebnisvortrag 2013:	-	7.876,60 €
Ergebnisvortrag 2014:	-	49.051,87 €
Summe Ergebnisvortrag	-	235.858,78 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ist die **Finanzrechnung** nicht ausgeglichen. In der Finanzrechnung konnte der Ausgleich nicht erreicht werden.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Saldo Nr. 26	-	23.565,62 €
Saldo Nr. 46 (Tilgung)		25.486,25 €

Zu 3: Die Bilanz weist zum Stichtag kein negatives Eigenkapital aus.

In der Bilanz wurde der Ausgleich erreicht.



### 5.3 Verwendung der Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge:

Ein in der **Ergebnisrechnung** ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist wie folgt zu behandeln:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre ein Ausgleich der Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll,
3. ein nach Nummer 2 verbleibender Jahresfehlbetrag ist danach mit der Kapitalrücklage zu verrechnen,
4. ein nach Nummer 3 verbleibender Jahresfehlbetrag ist solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann.

Der im Jahr 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.346,61 € wird gem. § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus Haushaltsvorjahren kann kein Jahresüberschuss zur Verrechnung ausgewiesen werden, da in den Jahren 2008 (30.685,24 €), 2009 (43.310,85 €), 2010 (18.745,58 €), 2011 (28.555,32 €), 2012 (50.015,48 €) und 2013 (4.845,88 €) ebenfalls Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden mussten. Der Vortrag wird in der Bilanz auf der Passivseite unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ ausgewiesen.

### **Behandlung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung:**

hier: Jahresfehlbetrag 2009 (43.310,85 €):

Da eine Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre (2004 bis 2008) nicht möglich war, wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 fünf Jahre (bis 2014) vorgetragen.

Innerhalb dieser fünf Haushaltsfolgejahre (2010 bis 2014) wurden keine Überschüsse zum Ausgleich erwirtschaftet.

Folglich muss dieser Fehlbetrag nach § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO im Jahr 2014 mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Der Vortrag wird in der Bilanz auf der Passivseite unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ ausgewiesen.

Reicht in der **Finanzrechnung** der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, ist der nicht gedeckte Betrag vorzutragen, soweit die Auszahlungen zur Planmäßigen Tilgung in Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

ordentliche Einzahlungen lt. Finanzrechnung 2014:	180.928,79 €
ordentliche Auszahlungen lt. Finanzrechnung 2014:	204.494,41 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen:	- 23.565,62 €
planmäßige Tilgung lt. Finanzrechnung 2014:	25.486,25 €
Saldo 2014:	- 49.051,87 €
Vortrag aus 2008:	- 28.780,33 €
Vortrag aus 2009:	- 36.587,47 €
Vortrag aus 2010:	- 26.450,05 €
Vortrag aus 2011:	- 46.751,98 €
Vortrag aus 2012:	- 40.360,48 €
Vortrag aus 2013:	- 7.876,60 €
Vortrag nach 2015:	- 235.858,78 €

Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von - 235.858,78 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**Ergebnisrechnung seit 2008:**

	ER 2008	Vortrag 2009	ER 2009		Vortrag 2010	vorläufige ER 2010		Vortrag 2011
Pos. 31	- 30.685,24 €		- 43.310,85 €	- 73.996,09 €		- 18.745,58 €	- 92.741,67 €	
		- 30.685,24 €			- 73.996,09 €			- 92.741,67 €

vorläufige ER 2011		Vortrag 2012	vorläufige ER 2012		Vortrag 2013	vorläufige ER 2013		Vortrag 2014
- 28.555,32 €	- 121.296,99 €		- 50.015,48 €	- 171.312,47 €		- 4.845,88 €	- 145.473,11 €	
	- 121.296,99 €			- 171.312,47 €			- 145.473,11 €	

vorläufige ER 2014		Vortrag 2015	vorläufige ER 2015		Vortrag 2016	vorläufige ER 2016		Vortrag 2017
- 44.346,61 €	- 189.819,72 €			- 189.819,72 €			- 189.819,72 €	
	- 189.819,72 €			- 189.819,72 €			- 189.819,72 €	

Bemerkungen:

Im Jahr 2013 wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2008 mit der Kapitalrücklage verrechnet. - 171.312,47 € - 30.685,24 € - 140.627,23 € - 4.845,88 € - 145.473,11 €  
 Grundlage war § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO. Buchungssatz per 201100 an 203105

Bestand Kapitalrücklage zum 01.01.2008 458.071,61 €  
 Bestand Kapitalrücklage zum 01.01.2014 427.386,37 €

Im Jahr 2014 wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 mit der Kapitalrücklage verrechnet. - 145.473,11 € - 43.310,85 € - 102.162,26 € - 44.346,61 € - 146.508,87 €  
 Grundlage war § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO. Buchungssatz per 201100 an 203105

Bestand Kapitalrücklage zum 01.01.2014 427.386,37 €  
 Bestand Kapitalrücklage zum 01.01.2015 384.075,52 €

<b>Probe Vortrag nach 2015:</b>	
ER 2010	- 18.745,58 €
ER 2011	- 28.555,32 €
ER 2012	- 50.015,48 €
ER 2013	- 4.845,88 €
ER 2014	- 44.346,61 €
	- 146.508,87 €

Finanzrechnung seit 2008:

	FR 2008	Vortrag 2009	FR 2009		Vortrag 2010	vorläufige FR 2010		Vortrag 2011
Pos. 26	- 11.698,21 €		- 19.094,88 €	- 47.875,21 €		- 8.039,28 €	- 73.407,08 €	
Pos. 46	- 17.082,12 €		- 17.492,59 €	- 17.492,59 €		- 18.410,77 €	- 18.410,77 €	
	- 28.780,33 €	28.780,33 €	- 36.587,47 €	- 65.367,80 €	65.367,80 €	- 26.450,05 €	- 91.817,85 €	91.817,85 €

	vorläufige FR 2011		Vortrag 2012	vorläufige FR 2012		Vortrag 2013	vorläufige FR 2013		Vortrag 2014
Pos. 26	- 26.941,95 €	- 118.759,80 €		- 16.935,33 €	- 155.505,16 €		16.514,02 €	- 162.416,29 €	
Pos. 46	- 19.810,03 €	- 19.810,03 €		- 23.425,15 €	- 23.425,15 €		- 24.390,62 €	- 24.390,62 €	
	- 46.751,98 €	- 138.569,83 €	138.569,83 €	- 40.360,48 €	- 178.930,31 €	178.930,31 €	- 7.876,60 €	- 186.806,91 €	186.806,91 €

	vorläufige FR 2014		Vortrag 2015	vorläufige FR 2015		Vortrag 2016	vorläufige FR 2016		Vortrag 2017
Pos. 26	- 23.565,62 €	- 210.372,53 €			- 235.858,78 €			- 235.858,78 €	
Pos. 46	- 25.486,25 €	- 25.486,25 €			- €			- €	
	- 49.051,87 €	- 235.858,78 €	235.858,78 €	- €	- 235.858,78 €	235.858,78 €	- €	- 235.858,78 €	235.858,78 €

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge sind dann von Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen (z.B. Verpflichtungsermächtigungen).

Das Periodisierungsprinzip nach VV Nr. 3.2.3 zu § 93 GemO besagt, dass im Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen sind. Diese wesentliche Abweichung vom Kassenwirksamkeitsprinzip trägt zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens bei.

In der Gemeinde sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres zu verzeichnen.

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## **7. Gliederung der Teilhaushalte:**

Gem. § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in angemessene Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Der Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt; er bildet eine Bewirtschaftungseinheit.

Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen.

Im Rahmen der Umsetzung und Einführung der kommunalen Doppik wurde der Haushalt der Gemeinde zunächst in acht Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 Organisation, Finanzmanagement

Teilhaushalt 2 Zentrale Dienste

Teilhaushalt 3 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 4 Gebäude und Infrastruktur

Teilhaushalt 5 Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilhaushalt 6 Kommunale Forstwirtschaft

Teilhaushalt 7 Feld- und Wirtschaftswege

Teilhaushalt 8 Bauhof

Der Aufbau der Teilhaushalte orientiert sich an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

Den einzelnen Teilhaushalten wurden die verschiedenen Produkte/ Leistungen der Ortsgemeinde zugeordnet.

## **8. Prognosebericht:**

Im Prognosebericht wird die Lage der Gemeinde im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt, insbesondere zu angenommenen Erträgen und Aufwendungen, geplanten Investitionen und deren Finanzierung.

### 8.1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Gemeinde ist nicht damit zu rechnen, dass die laufenden Erträge dazu ausreichen werden, die laufenden Aufwendungen zu decken. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde ihren Ressourcenverbrauch in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt darstellen muss.

### 8.2. Investitionsplanung 2015-2018:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2018 sieht folgende Maßnahmen vor:

a) keine

### 8.3. Finanzierungsübersicht:

Entfällt!

8.4. Für die kommenden Jahre werden Rückgänge bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei steigenden Aufwendungen erwartet. Die Schwerpunkte der Haushaltspolitik sollten sich in den nächsten Jahren auf die Reduzierung der Schulden und der ordentlichen Aufwendungen beziehen.

## **9. Risikobericht:**

Der Risikobericht soll ein zutreffendes Bild über die Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde vermitteln. Zu den möglichen Risiken gehören insbesondere die Gefahren einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Die allgemeine Entwicklung der Ortsgemeinden im ländlichen Raum ist als kritisch anzusehen. Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt und niedriger Geburtenraten ist ein jährlicher Einwohnerrückgang zu verzeichnen.

Aufgrund der Aufgabenstrukturen ist damit zu rechnen, dass die Gemeinden auf lange Sicht gesehen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge zu erwirtschaften. Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich unterliegen stetigen Schwankungen, weshalb die Gemeinden keine Planungssicherheit erfahren. Folglich müssen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Sicherstellung der Liquidität zusätzlich Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen.

Bereits jetzt kann die Gemeinde keine positive freie Finanzspitze mehr ausweisen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, zusätzliche Tilgungsleistungen aus einer weiteren Neukreditaufnahme zu finanzieren, da die laufenden Einzahlungen nicht die laufenden Auszahlungen, ohne die Berücksichtigung der bereits vorhandenen Tilgungsleistungen, decken. Folglich führt jede Neukreditaufnahme zu einer Belastung der Folgejahre. Die Gemeinde muss Aufwendungen einsparen oder zusätzliche „Einnahmequellen“ erschließen. Aufgrund der Haushalts- und Finanzsituation sollten freiwillige Aufwendungen unterbleiben.



## **10. Kennzahlen:**

### **10.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen:**

#### 10.1.1. Anlagenintensität:

Definition:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde.

Die Anlagenintensität beträgt zum 31.12.2014 98,59%.

Die Anlagenintensität betrug zum 01.01.20 14 98,13%.

#### 10.1.2. Nettoanlagenintensität:

Definition:

Die Nettoanlagenintensität ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens an der Summe des bereinigten Vermögens der Gemeinde.

Die Nettoanlagenintensität beträgt zum 31.12.2014 97,10%.

Die Nettoanlagenintensität betrug zum 01.01.2014 95,53%.

#### 10.1.3. Anlageabnutzungsgrad:

Definition:

Der Anlageabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Abnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlageabnutzungsgrad beträgt zum 31.12.2014 33,82%.

Der Anlageabnutzungsgrad betrug zum 01.01.2014 32,89%.

#### 10.1.4. Anlagendeckungsgrad I:

Definition:

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.

Der Anlageabnutzungsgrad I beträgt zum 31.12.2014 14,56%.

Der Anlageabnutzungsgrad I betrug zum 01.01.2014 16,68%.

10.1.5. Anlagendeckungsgrad II:

Definition:

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.

Der Anlageabnutzungsgrad II beträgt zum 31.12.2014 32,55%.

Der Anlageabnutzungsgrad II betrug zum 01.01.2014 37,48%.

10.1.6. Langfristig-Deckungsgrad I:

Definition:

Der Langfristig-Deckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens (zuzüglich langfristigen Umlaufvermögen) langfristig finanziert ist.

Der Langfristig-Deckungsgrad I beträgt zum 31.12.2014 26,14%.

Der Langfristig-Deckungsgrad I betrug zum 01.01.2014 29,38%.

10.1.7. Finanzierung Restbuchwert-Anlagevermögen:

Die Gemeinde darf ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanzieren, wenn keine sonstigen Mittel zur Verfügung stehen (Grundsatz der Nachrangigkeit § 94 GemO). Erhaltene Zuwendungen oder Beiträge mindern den Investitionsbedarf.

Übersteigen

- die Investitionskredite,
- die Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und
- die Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Investitionen

den Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich der Zuwendungen, so ist das Anlagevermögen überfinanziert. Das bedeutet, dass Mittel die zur Investitionsfinanzierung bestimmt sind, zur Deckung von Haushaltsfehlbeträgen verwendet wurden.

	<b>01.01.2014</b>	<b>31.12.2014</b>
Restbuchwert Anlagevermögen	1.690.350,16 €	1.631.756,10 €
./. Zuwendungen (SoPo)	676.993,53 €	649.486,25 €
./. Beiträge (SoPo)	248.619,59 €	240.743,87 €
Zwischensumme	764.737,04 €	741.525,98 €
Investitionskredite	214.671,26 €	188.946,35 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist übersteigen die Investitionskredite den Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich der Zuwendungen und Beiträge nicht.

Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen nicht überfinanziert ist.

## 10.2 **Kennzahlen zu den Forderungen:**

### 10.2.1. Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand:

Definition:

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Das Verhältnis zwischen dem öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 16,33%.

### 10.2.2. Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand:

Definition:

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten.

Das Verhältnis zwischen dem privatrechtlichen Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt k.A.%.

### 10.3 Kennzahlen zur Verschuldung:

#### 10.3.1. Verschuldungskoeffizient:

Definition:

Der Verschuldungskoeffizient wird durch eine ständige Kreditaufnahme der Gemeinde gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin.

Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast.

Ein hoher Verschuldungskoeffizient schränkt die Gemeinde bei der Vielfalt ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität der Gemeinde gesehen werden.

Der Verschuldungskoeffizient beträgt zum 31.12.2014 218,82%.

Der Verschuldungskoeffizient betrug zum 01.01.2014 179,80%

#### 10.3.2. Verschuldungsgrad:

Definition:

Der Verschuldungsgrad wird durch eine ständige Kreditaufnahme der Gemeinde gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität der Gemeinde herangezogen werden.

Der Verschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2014 31,44%.

Der Verschuldungsgrad betrug zum 01.01.2014 29,46%

#### 10.3.3. Nettoverschuldung:

Definition:

Die Nettoverschuldung zeigt die Höhe der Verschuldung der Gemeinde an.

Die Kennzahl ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und liquiden Mitteln.

Der Nettoverschuldung beträgt zum 31.12.2014 k.a.%.

Der Nettoverschuldung betrug zum 01.01.2014 k.a.%

#### 10.3.4. Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:

Definition:

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt wird, soweit keine weiteren Verbindlichkeiten eingegangen werden.

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 7,41 Jahre.

Erläuterungen:

Da keine weiteren Verbindlichkeiten für Investitionen aufgenommen worden sind, hat sich die Schuldentilgungsdauer nicht erhöht.

#### 10.3.5. Entschuldungsgrad:

Definition:

Das Ergebnis zeigt, wie viel Prozent der Verbindlichkeiten aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt sind.

Der Entschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit die laufenden Einzahlungsüberschüsse eines Haushaltsjahres zur Abdeckung der Schulden beitragen.

Der Entschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2014	- 4,64 %.
Der Entschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2013	3,34%.
Der Entschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2012	- 3,36%.
Der Entschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2011	- 5,35%.
Der Entschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2010	- 1,59%.
Der Entschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2009	- 4,36%.
Der Entschuldungsgrad betrug zum 31.12.2008	- 2,78%

## 10.4 Kennzahlen zur Ertragslage:

### 10.4.1. Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner:

Definition:

Der Quotient gibt den durchschnittlichen Anteil von Steuern und Abgaben pro Einwohner an.

Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 523,39 EUR

### 10.4.2. Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit:

Definition:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel der Gemeinde an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel der Gemeinde.

Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 50,40 %.

### 10.4.3. Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner:

Definition:

Der Quotient gibt den durchschnittlichen Anteil von Schlüsselzuweisungen pro Einwohner an.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner beträgt 204,30 EUR.

### 10.4.4. Anteil der Schlüsselzuweisungen zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit:

Definition:

Der Quotient gibt den durchschnittlichen Anteil von Schlüsselzuweisungen zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit an.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 19,67 %.

#### 10.4.5. Durchschnittliche Abschreibungsquote :

Definition:

Die Abschreibungsquote gibt die durchschnittliche Abschreibungsquote des Anlagevermögens an.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,59 %.

#### 10.4.6. Durchschnittliche Nutzungsdauer:

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens beträgt 25,99 Jahre.

#### 10.4.7. Zinsaufwand:

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 45,73 EUR.

### **10.5 Kennzahlen zur Eigenkapitalquote:**

#### 10.5.1 Bilanzielles Eigenkapital:

Definition (vereinfacht):

Rechnerische Größe zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva).

Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2014: 237.566,65 EUR

Eigenkapitalquote zum 31.12.2014: 14,40 %

#### 10.5.2 Wirtschaftliches Eigenkapital:

Definition (vereinfacht):

Rechnerische Größe zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) zuzüglich Sonderposten und Rückstellungen.

Wirtschaftliches Eigenkapital zum 31.12.2014: 1.145.467,93 EUR

Eigenkapitalquote zum 31.12.2014: 69,30 %

#### 10.4.5. Durchschnittliche Abschreibungsquote :

Definition:

Die Abschreibungsquote gibt die durchschnittliche Abschreibungsquote des Anlagevermögens an.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,59 %.

#### 10.4.6. Durchschnittliche Nutzungsdauer:

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens beträgt 25,99 Jahre.

#### 10.4.7. Zinsaufwand:

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 45,73 EUR.

### **10.5 Kennzahlen zur Eigenkapitalquote:**

#### 10.5.1 Bilanzielles Eigenkapital:

Definition (vereinfacht):

Rechnerische Größe zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva).

Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2014: 237.566,65 EUR

Eigenkapitalquote zum 31.12.2014: 14,40 %

#### 10.5.2 Wirtschaftliches Eigenkapital:

Definition (vereinfacht):

Rechnerische Größe zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) zuzüglich Sonderposten und Rückstellungen.

Wirtschaftliches Eigenkapital zum 31.12.2014: 1.145.467,93 EUR

Eigenkapitalquote zum 31.12.2014: 69,30 %



**Anlage Forst:**

Der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2014 sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

**Beachte:** Aufgrund des Doppelhaushaltes 2013/2014 weichen die Ansätze ab.

Plan-Ertrag	Plan 2014	Plan-Aufwand	Plan 2014
Einnahmen aus Holzverkauf	1.250,00 €	Löhne Waldarbeiter	
Vermischte Einnahmen		Sachaufwendungen/GWG	
Wildschadenpauschale	120,00 €	Dienstleistungen Dritter	
		Versicherung	38,00 €
		Grundstücksbewirtschaft.	
		Berufsgenossenschaft	380,00 €
		Erstattung Ver.HH Land	
		Betriebskostenbeitrag	546,00 €
		Schutz gegen Wild	450,00 €
		Waldpflege	1.320,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.370,00 €</b>	<b>Summe:</b>	<b>2.734,00 €</b>

Saldo Planung	- 1.364,00 €
---------------	--------------

**I. Ergebnisrechnung:**

	Planansatz:	Ergebnis:
<b>10. Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit:</b>		120,00 €
- Erträge Holzverkauf -Hauptnutzung-	370,00 €	
- Erträge Holzverkauf -Nebennutzung-		
- Erstattung Lohnkosten		
- Zuschuss Wiederaufforstung		
- Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen/ Wildverbiss	120,00 €	120,00 €
<b>19. Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:</b>		1.199,24 €
- Personalaufwendungen (Löhne Waldarbeiter)		
- Lohnkostenerstattungen		
- Erstattungen ans Land (Revierdienst)	- €	525,00 €
- Unterhaltung/ Bewirtschaftung		
- Verbrauchsmittel (hier Sprühfarbe)		
- Abgaben für Gemeindewald		
- Unterhaltung Infrastrukturvermögen	120,00 €	46,20 €
- Aufwendungen für Dienstleistungen (Aufarbeiten und Rücke	1.800,00 €	- €
- Waldbrandversicherung	35,00 €	38,06 €
- Mitgliedsbeitrag Berufsgenossenschaft	550,00 €	589,98 €
<b>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		- 1.079,24 €
<b>23. Finanzergebnis</b>		- €
Zins- und sonstige Finanzerträge		
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>		- 1.079,24 €
<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>	- 2.015,00 €	- 1.079,24 €

**II. Finanzrechnung:**

	<b>Planansatz:</b>	<b>Ergebnis:</b>
die ordentlichen Einzahlungen auf	490,00 €	796,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.505,00 €	1.092,21 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<u>- 2.015,00 € -</u>	<u>296,21 €</u>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €	- €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
<b><i>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag:</i></b>	<b>- 2.015,00 € -</b>	<b>296,21 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	490,00 €	796,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.505,00 €	1.092,21 €
<b>Saldo</b>	<b>- 2.015,00 € -</b>	<b>296,21 €</b>

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Geplant war ein Jahresdefizit im Forstwirtschaftsplan 2014 in Höhe von 1.364 €.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.079,24 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 296,21 €.

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ergibt sich wie folgt:

Im Finanzhaushalt gingen noch Zahlungen aus dem Vorjahr aus dem Holzverkauf ein (676 €). Weiterhin besteht zum 31.12.2014 noch eine Verbindlichkeit gegenüber der Berufsgenossenschaft aus der Restforderung des Beitrages für das Jahr 2014 in Höhe von 107,03 €; diese wurde im Jahr 2014 nicht mehr kassenwirksam.

In der Bilanz werden diese Verbindlichkeiten auf der Passivseite unter der Position 4.10. dargestellt.

## **Anlagenübersicht**

**gem. 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 50 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**

# Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

30.05.2017

11:20:29

1 Abtweiler

W.-Jahr : 2014

Seite: 1

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen/Umgliederungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen / Umgliederungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende Haushaltsvorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<i>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>																
<i>1.1. 3. Gezahlte Investitionszuschüsse</i>	54.718,34				54.718,34	27.597,72		1.367,96			28.965,68	25.752,66	27.120,62	2,50	47,06	
<b>Gesamt : 1.1.</b>	<b>54.718,34</b>				<b>54.718,34</b>	<b>27.597,72</b>		<b>1.367,96</b>			<b>28.965,68</b>	<b>25.752,66</b>	<b>27.120,62</b>	<b>2,50</b>	<b>47,06</b>	
<i>1.2. Sachanlagen</i>																
<i>1.2. 1. Wald, Forsten</i>	108.700,07				108.700,07							108.700,07	108.700,07		100,00	
<i>1.2. 2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche</i>	73.450,60				73.450,60	27.658,49		1.420,72			29.079,21	44.371,39	45.792,11	1,93	60,41	
<i>1.2. 3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche</i>	481.281,34				481.281,34	219.891,65		6.357,75			226.249,40	255.031,94	261.389,69	1,32	52,99	
<i>1.2. 4. Infrastrukturvermögen</i>	1.705.565,61				1.705.565,61	465.922,70		47.845,32			513.768,02	1.191.797,59	1.239.642,91	2,81	69,88	
<i>1.2. 7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.561,00				1.561,00	1.559,00					1.559,00	2,00	2,00		0,13	
<i>1.2. 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	40.297,09				40.297,09	32.594,33		1.602,31			34.196,64	6.100,45	7.702,76	3,98	15,14	

# Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

30.05.2017

11:20:29

1 Abtweiler

W.-Jahr : 2014

Seite: 2

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen/Umgliederungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen / Umgliederungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende Haushaltsvorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<i>1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>																
<b>Gesamt : 1.2.</b>	2.410.855,71				2.410.855,71	747.626,17		57.226,10			804.852,27	1.606.003,44	1.663.229,54	2,37	66,62	
<b>Gesamt :</b>	2.465.574,05				2.465.574,05	775.223,89		58.594,06			833.817,95	1.631.756,10	1.690.350,16	2,38	66,18	

## **Forderungsübersicht**

**gem. 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 51 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**

Forderungsübersicht

Muster 21  
(zu § 51 GemHVO)

Ortsgemeinde Abtweiler

lfd. Nr.	Forderungsart (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014 Haushaltsjahr	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2014 Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2014 Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in EURO									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0,00			0,00	
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.830,12			20.830,12		2.886,49	17.943,64	30.821,73
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.130,95			3.130,95		62,62	3.068,33	1.983,41
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				0,00			0,00	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00			0,00	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00			0,00	5,61
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	182,82			182,82			182,82	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00			0,00	
<b>Summe Forderungen:</b>		<b>24.143,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.143,89</b>	<b>0,00</b>	<b>2.949,10</b>	<b>21.194,79</b>	<b>32.810,75</b>

## **Verbindlichkeitenübersicht**

**gem. 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 52 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**



**Verbindlichkeitenübersicht Ortsgemeinde Abtweiler**

 Muster 22  
 (zu § 51 GemHVO)

lfd. Nr.	Art der Verbindlichkeit (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014 Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2014 Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in EURO										
1.	Anleihen				0,00		0,00			
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme davon				0,00		0,00			
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	188.946,35	188.946,35		188.946,35			214.671,26
4.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00		0,00			
5.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen				0,00		0,00			
6.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00		0,00			
7.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.770,41			2.770,41		2.770,41			9.570,07
8.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00		0,00			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00		0,00			
10.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		0,00			
11.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96,81			96,81		96,81			138,36
12.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	316.265,86			316.265,86		316.265,86			270.006,96
13.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00		0,00			
14.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>319.133,08</b>	<b>0,00</b>	<b>188.946,35</b>	<b>508.079,43</b>	<b>0,00</b>	<b>508.079,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>494.386,65</b>

**Übersicht über die fortgeltenden**  
**Haushaltsermächtigungen**

**gem. 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für**

**Rheinland-Pfalz**

**i.V.m.**

**§ 53 der Gemeindehaushaltsverordnung**

**für Rheinland-Pfalz**

Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der der weiteren Haushaltsfolgejahre
		in EURO				
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt 2					
	Teilhaushalt 3					
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>					
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt 2					
	Teilhaushalt 3					
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt 2					
	Teilhaushalt 3					
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt 2					
	Teilhaushalt 3					
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt 2					
	Teilhaushalt 3					
<b>4.</b>	<b>Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt 2					
	Teilhaushalt 3					